

standpunkt

DER WIRTSCHAFT

AZA 4133 Pratteln
Post CH AG

DIE MEINUNG

Zurück im
Event-Leben

Von Christoph Buser,
Direktor
Wirtschaftskammer
Baselland

Seit Anfang Jahr sind wir mit der Wirtschaftskammer Baselland im neuen Haus der Wirtschaft in Pratteln eingemietet. Wir haben uns mittlerweile gut eingelebt und bewegen uns mit viel Energie und Engagement in unserer modernen Arbeitswelt.

Etwas allerdings hat in den ersten Monaten am neuen Ort spürbar gefehlt – und ich bin sehr froh, dass sich das nun nach den Sommerferien ändern wird. Nach eineinhalb Jahren der Corona-Pandemie und vielen verschobenen und abgesagten Events können wir am 18. August mit dem KMU Business Treff und am 25. August mit dem KMU Networking-Grill erstmals wieder unsere treuen Mitglieder begrüßen, uns austauschen und in einem geselligen Rahmen zusammen sein.

Das Haus der Wirtschaft bietet ausgezeichnete Rahmenbedingungen für Anlässe in jeder Gröszenordnung und mit den verschiedensten Anforderungen. Im HDW Garten können wir im Aussenbereich für den KMU Networking-Grill beste Voraussetzungen für einen gelungenen Abend schaffen.

Im August und September feiert der HEV Baselland hier mit sechs Jubiläumsabenden seinen 101. Geburtstag. Mit einem Jahr Verspätung zum eigentlichen Jubiläum zwar, aber mit umso grösserer Vorfreude.

Die Event- und die Gastronomiebranche gehören und gehören zu den Hauptbetroffenen während der Coronakrise. Schwierige Zeiten haben in erster Linie die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Bereich durchgemacht, aber natürlich war auch unser aller Sozialleben von den Schliessungen und Einschränkungen stark betroffen. Es ist essenziell, dass wir hier wieder zur Normalität finden können.

Die nun wieder dichter belegten Terminkalender und die zahlreichen Einladungen, die in diesen Tagen auf meinem Tisch landen, stimmen mich zuversichtlich. Es ist ein menschliches Grundbedürfnis, sich bei allen Herausforderungen des Alltags auch immer wieder im lockeren Rahmen zu begegnen, interessante Gespräche zu führen, zu diskutieren. Zu leben eben.

Wir werden in den nächsten Wochen mit weiteren informativen, lehrreichen, innovativen und geselligen Events im Haus der Wirtschaft viele positive Zeichen setzen. Lassen Sie sich überraschen und nutzen Sie die Gelegenheit. Wir freuen uns auf Sie.

HEUTE IM STANDPUNKT

2 | MOBILITÄTSKAMPAGNE Die KGIV setzt die Kampagne fort.

10 | «KMU NETWORKING-GRILL» Neustart nach Corona-Pause.

CORONAVIRUS – Trotz steigender Fallzahlen sind Massnahmenverschärfungen oder gar ein neuerlicher (Teil-)Lockdown derzeit kein Thema. Im Zentrum stehen weiterhin die Elemente Testen und Impfen.

Testen und impfen bleibt wichtig

Mit dem Ende der Sommerferien steigen die Fallzahlen von mit Corona infizierten Personen in der Schweiz wieder. Sie erreichten vergangene Woche Umfänge von täglich über 1000 Neuinfizierten.

Trotz steigender Fallzahlen ist die Belastung der Spitäler aktuell noch immer sehr gering. Es gibt weniger schwere Verläufe und auch deutlich weniger Todesfälle als noch in den vorangegangenen Wellen.

Dies ist auch der Grund, warum der Stadt-Basler Regierungsrat **Lukas Engelberger**, Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz, keinen Anlass für Massnahmenverschärfungen sieht, aber derzeit auch keine weiteren Lockerungen. Die Einhaltung von Schutzmassnahmen sei weiterhin notwendig, «ein neuerlicher Lockdown ist jedoch ein unwahrscheinliches Szenario», wie er in den Medien sagte.

Mehr als die Hälfte geimpft

Mittlerweile sind im Baselbiet mehr Impfdosen verabreicht worden als der Kanton Einwohnerinnen und Einwohner zählt, nämlich total über 322 000. Knapp die Hälfte davon betreffen die zweite Dosis, das heisst, rund 155 000 Personen im Baselbiet sind vollständig geimpft. Per 10. August betrug die Quote vollständig geimpfter Personen im Kanton 53,48 Prozent, womit man als Nummer 2 der nationalen Spitzengruppe, die vom Tessin angeführt wird, klar über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (49,31 Prozent) liegt.

Seit Anfang August werden Erstimpfungen nur noch im Zentrum in Muttenz vorgenommen, die Termine können innerhalb der verfügbaren Zeitfenster frei gewählt werden. Angeboten werden auch Abend- und



Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wirbt mit herzhaften Plakaten weiter für die Impfung.

Bild: zvg

Samstagstermine. In den Impfzentren Laufen und Lausen erfolgen grundsätzlich nur noch Zweitimpfungen. Während definierter Zeitfenster finden in diesen beiden Impfzentren zusätzliche «Walk-in»-Tage für Erstimpfungen statt.

Impfen bei Ärzten und Apotheken

Ab 16. August kann in je sechs Arztpraxen und Apotheken im Baselbiet geimpft werden. Der Regierungsrat verfolgt die Strategie, die Impfzent-

ren situationsabhängig zurückzufahren und dafür das wohnortnahe Impfen im vertrauten Umfeld der Arztpraxen und Apotheken zu fördern. Dafür hat er sich mit der Ärztesellschaft Baselland und dem Basellandschaftlichen Apotheker-Verband auf eine Pauschale von 50 Franken pro Impfung und einen Zeitraum bis Mitte 2022 geeinigt. 1,3 Millionen Franken kostet dies den Kanton zusätzlich. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Kampagne

«Testen nach den Sommerferien» lanciert, die die Menschen nach ihrer Rückkehr zum Testen auffordert.

«Testen nach den Sommerferien»

Der Aufruf geht an alle Nicht-Geimpften oder Nicht-Genesenen Reiserückkehrer (In- und Ausland), auch wenn sie keine Symptome haben. Der Kanton Basel-Landschaft schliesst sich dieser Empfehlung an. Das «Breite Testen Baselland» wird, trotz zuletzt ferienbedingt klar schwächerer Beteiligung, auch nach den Ferien und vorerst bis zum kommenden 31. Oktober weitergeführt.

Für die Primarschulen ist bereits angedacht, das Testprogramm bis Ende Jahr zu verlängern. Den Beteiligten des Massentestprogramms wurden jüngst neue Vereinbarungen für den Verlängerungszeitraum vorgelegt. Insgesamt beteiligen sich 565 Betriebe und KMU am Programm. Dazu kommen 55 Gesundheitsinstitutionen und die Baselländer Schulen.

93 Millionen Franken ausbezahlt

Die Härtefallhilfen an Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft haben während der Sommerferien die 90-Millionen-Franken-Grenze überschritten. Mit der letzten Tranche wurden weitere Gesuche und Nachzahlungen bewilligt, sodass der Gesamtbeitrag nun 93 Millionen Franken umfasst. Unternehmen, die einen stärkeren Umsatzrückgang erlitten haben, können dies bis zum 30. September 2021 nachmelden.

An gewinnorientierte Kulturunternehmen wurden bislang Ausfallentschädigungen im Umfang von rund 400 000 Franken ausbezahlt. *Daniel Schaub*

TEAMWORK – Die Rivella Gruppe in Rothrist wurde 2021 als bester Arbeitgeber der Schweiz ausgezeichnet. Dahinter steckt eine auf Teamarbeit ausgerichtete Firmenkultur, die auch in der Coronakrise Bestand hält.

Der beste Arbeitgeber der Schweiz

In diesem Jahr feierte der 55-jährige **Erland Brügger** ein kleines Dienstjubiläum. Seit zehn Jahren ist er CEO der Rivella Gruppe in Rothrist. Seine Tätigkeit erhielt pünktlich besondere Anerkennung: die Rivella AG wurde Anfang Jahr von der «Handelszeitung» und «Le Temps» zum besten Arbeitgeber der Schweiz gekoren.

«Dafür gibt es kein Patentrezept», sagt Brügger im grossen Interview mit dem Standpunkt der Wirtschaft. «Wir arbeiten viel und intensiv an unserer Kultur und wie wir miteinander umgehen. Dabei gibt es bei uns keine Stars und Celebrities, son-

dern das Team.» Rivella 2021 bietet weit mehr als das Schweizer Kultgetränk, das 1952 nach einer Entwicklung von **Robert Barth** seinen nationalen Siegeszug antrat.

Zur Rivella Gruppe, die immer noch im Familienbesitz steht, gehören etwa auch die Michel-Fruchtsäfte, Focuswater, Passaia, URS und eau&moi.

Umsatzrückgang wegen Corona

Im Corona-Jahr 2020 musste das Unternehmen aufgrund der geschlossenen Gastronomie und wegen fehlender Grossevents einen Umsatzrückgang von rund 10 Pro-

zent hinnehmen. 98 Millionen Liter Erfrischungs- und Fruchtsaftgetränke wurden insgesamt umgesetzt.

Neben den Klassikern Rivella Rot und Blau – die kalorienreduzierte Variante ist seit vielen Jahren auch in den Niederlanden sehr erfolgreich – bringt Rivella immer wieder Innovationen auf den Markt, wie zuletzt Rivella Pineapple und Grapefruit, Rivella Refresh und das erste Bio-Rivella mit Schweizer Minzen.

«In der Schweiz wachsen wir mit Rivella auf. Es ist ein Teil unserer Kultur», sagt Erland Brügger. Obwohl der Hauptmarkt weiterhin im

Inland verankert ist, setzt Rivella mittlerweile jeden dritten Franken im Ausland um.

Und so sieht der CEO die Zukunft im Getränkektor: «Der Markt ist stark umkämpft und wird von wenigen, vor allem internationalen Herstellern dominiert. Zudem hat der Detailhandel eine zentrale Rolle, was den Zugang zu den Konsumentinnen und Konsumenten betrifft. Rivella als Familien-KMU mit nationaler Bedeutung ist eher die Ausnahme. Diese Chance gilt es aktiv zu nutzen», so Erland Brügger.

Daniel Schaub

Seite 3

MOBILITÄTSKAMPAGNE – Die Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine fügt der Sensibilisierungskampagne ein letztes Kapitel hinzu. Geplant sind wieder Kurzfilme, die zum Schmunzeln anregen.

Drei Filme für drei Hotspots



Fast täglich staut sich auf der Autobahn A2 zwischen Augst und der Hagnau (im Bild die Kolonne nach dem Tunnel Schweizerhalle) der Verkehr. Bild: Vernarelli

Stau. Ein Wort, das den Gewerblern einen Schauer über den Rücken jagt. Die tägliche Überlastung der Hochleistungsstrassen und des Kantonsstrassennetzes in unserer Region kostet ihnen Zeit, Nerven, aber vor allem Geld. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Arbeitszeit nicht produktiv nutzen, da sie mehrere Stunden pro Tag taatenlos im Auto sitzen.

Gewisse Firmen verrechnen die höheren Kosten durch Produktivitätsverlust an die Kunden weiter, was bei diesen freilich nicht gut ankommt. Andere Unternehmen lassen die Finger davon und tragen die Kosten selber.

Um auf dieses und weitere Verkehrsprobleme mit denen das Baselbieter Gewerbe konfrontiert ist, aufmerksam zu machen, startete die Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine (KGIV) 2019 eine Mobilitätskampagne. «Das soll nicht mit dem Zeigefinger geschehen, sondern auf eine sympathische Art und durchaus auch mit einem Augenzwinkern», sagte KGIV-Präsident

Beat Huesler damals vor den Medien und nannte die breite Öffentlichkeit, Behörden und Politik als Zielgruppe. Und so entstanden 30 Sekunden lange Videoclips, die für die Anliegen des Baselbieter Gewerbes in Bezug auf die Verkehrssituation sensibilisieren sollten. Die vier Kurzfilme sind auf Facebook, Youtube sowie www.kgiv.ch zu sehen.

Situation hat sich kaum geändert

Wenig überraschend hat sich die Situation auf den Baselbieter Strassen in den letzten beiden Jahren kaum geändert. Im Gegenteil: Die Verkehrsengpässe auf Kantonsgebiet werden immer akuter, Lösungen sind allerdings keine in Sicht. Und dies, obwohl im vergangenen September die kantonale Initiative zum Ausbau der Hochleistungsstrassen klar angenommen wurde.

Auch dies ein Grund, weshalb die KGIV beschlossen hat, der Mobilitätskampagne ein neues (und letztes) Kapitel hinzuzufügen. Weil die ersten Filme grossen Anklang fanden und für manch einen Schmunz-

ler sorgten, werden auch diesmal wieder solche produziert.

Bildeten zuvor allgemeine Themen wie der Mangel an Parkplätzen, die quälenden Staus oder die ewigen Baustellen den roten Faden, stehen diesmal konkrete Projekte wie der Zubringer Bachgraben-Allschwil (Zuba), der Muggenbergtunnel im Laufental und der Ausbau auf acht Spuren der Autobahn A2 im Mittelpunkt. Die Realisierung dieser Projekte würde die Verkehrssituation an diesen Hotspots erheblich beruhigen.

Geplant sind drei 30 bis 40 Sekunden lange Filme, die direkt auf die Verkehrsprobleme in den oben erwähnten Zonen anspielen. Als Schauspielerinnen und Schauspieler sollen direkt betroffene Gewerblerninnen und Gewerbler wirken. Die Clips werden wiederum auf den Social-Media-Kanälen der Wirtschaftskammer Baselland und auf der KGIV-Website abrufbar sein. Gleichzeitig mit der Lancierung der Mobilitätskampagne präsentierte die KGIV vor zwei Jahren unter dem

Titel «Baselbieter Verkehrspolitik – eine Herausforderung für das Gewerbe» einen fünf Punkte umfassenden Forderungskatalog zuhanden der Regierung.

Die Forderungen reichen von der rechtzeitigen Kommunikation der Baustelleninformationen über die Sicherstellung der Parkplätze bis zum zügigen Vorantreiben der Verkehrs-Neubauprojekte.

Langes Warten auf eine Antwort

Die Gewerbe- und Industrievereine erwarteten von der Exekutive eine rasche Antwort und wenn möglich die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen. Bis heute warten sie jedoch vergebens auf eine Reaktion aus Liestal.

Aus diesem Grund hat die KGIV im Juli einen Brief an **Isaac Reber** verschickt, in dem der Baudirektor aufgefordert wird, die Forderungen ernst zu nehmen und zu unterstützen. Bis spätestens Ende September erwartet die Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine endlich eine Antwort. *Loris Vernarelli*

MUGGENBERG

«Komitee N18» setzt sich für Tunnelbau ein

Die N18, die seit dem 1. Januar 2020 Teil des Nationalstrassennetzes ist und das Trasse der H18 übernommen hat, verbindet auf einer Länge von rund 36 Kilometern den Anschluss Delémont-Est mit dem Anschluss Muttenez-Süd.

Segen und Fluch für das Laufental

Für das Laufental ist die Strasse seit Jahren Segen und Fluch zugleich: Die N18 ist einerseits die wichtigste Verkehrsachse und gewährleistet den Anschluss an das Hochleistungsstrassennetz, andererseits kann sie den ständig wachsenden Verkehr nicht bewältigen. Oder anders ausgedrückt: Der Individualverkehr im prosperierenden Tal, das sich als Wohn- und Arbeitsort immer grösserer Beliebtheit erfreut, ist schneller gewachsen als die Verkehrsinfrastruktur. Folgen sind die massive Zunahme der Stauzeiten und der Lärmemissionen.

Als wahres Nadelöhr erweist sich das Gebiet Angenstein am Eingang des Laufentals, das aufgrund der beinahe täglichen Erwähnung in den Staumeldungen ungewollt nationale Berühmtheit erlangt hat. Um die Situation an diesem Engpass zu entschärfen, wäre die Realisierung des Muggenbergtunnels von grosser Bedeutung. Doch dessen Bau wurde immer wieder verschoben. Pläne für einen Muggenbergtunnel gibt es seit den 1970er-Jahren.

Komitee wurde Anfang Jahr gegründet

Da die N18 nun im Besitz des Bundes ist, der für Ausbau, Betrieb und Unterhalt verantwortlich zeichnet, könnte neuer Schwung in die Angelegenheit kommen. Das hofft zumindest das am Anfang dieses Jahres gegründete «Komitee N18». Gründungsmitglieder sind die freisinnigen Landräte **Martin Dätwyler** und **Rolf Blatter** sowie **Ermando Imondi** (SVP) und **Franz Meyer** (CVP). Sie konnten Persönlichkeiten wie **Pierre-Alain Berret**, Direktor der «Chambre de commerce et d'industrie du Jura», und die Baselbieter SVP-Nationalrätin **Sandra Sollberger** für die Sache gewinnen.

«Infrastrukturprojekte in der Grössenordnung eines Muggenbergtunnels haben es sehr schwer», räumt Rolf Blatter gegenüber dem Standpunkt der Wirtschaft ein. Deshalb sei das Kernteam des Komitees derzeit bei Verbänden sowie bei betroffenen Körperschaften und Gemeinden am Weibel.

Laut Blatter sind einige Präsentationen bereits gehalten worden, was dazu geführt hat, dass zusätzliche Mitglieder wie der Automobil Club der Schweiz, die Handelskammer beider Basel, die Wirtschaftskammer Baselland sowie die Gemeinden Aesch und Pfeffingen an Bord geholt werden konnten. «Zu gegebener Zeit» wird das «Komitee N18» mit einer Kampagne an die Öffentlichkeit gelangen. *Loris Vernarelli*

QUIZ

Lösung heisst: «Das Baselbiet entdecken»

Zum Start in die Sommerferien galt es im vergangenen Standpunkt, sein Wissen über das Baselbiet zu prüfen. Im Quiz mit 21 Fragen rund um den Kanton ging es um Geschichte, Geografie, Wirtschaft, Zahlen und Allgemeinwissen – und es brauchte ein bisschen Entdeckergeist, um alle Fragen korrekt zu beantworten. Wem dies gelang, kam auf den korrekten Lösungssatz:

DAS BASELBIET ENTDECKEN

Aus den zahlreichen richtigen Einsendungen hat die Standpunkt-Redaktion folgende glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner gezogen: Je eine «Baselland Card» mit einem Guthaben von 50 Franken geht an:

- Martin Eichenberger, Lausen
- Chantal Cueni, Birsfelden
- Margrit Siegrist, Liestal

Je ein Buch «Baselland von A-Z» geht an:

- Tobias Brunner, Wahlen
- Anita Rieder, Rothenfluh
- Daniel Tschopp, Reigoldswil

Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden direkt benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Wir danken allen Standpunkt-Leserinnen und -Lesern für das engagierte Mitmachen. *Die Redaktion*

AUTOBAHN-AUSBAU – Die A2/A3 soll zwischen Hagnau und Augst auf acht Spuren ausgebaut werden. Gegen die Ausführungsvarianten im Bereich Schweizerhalle regt sich bei den dort ansässigen Firmen Widerstand.

In Schweizerhalle tätige Firmen kritisieren Astra

Die Autobahn A2/A3 ist eine der wesentlichen Hauptverkehrsachsen der Schweiz. Die Strecke zwischen Hagnau und Augst gehört zu den am stärksten befahrenen Strecken des Landes. Verkehrsüberlastung und Stau während der Stosszeiten sind an der Tagesordnung. Zur Erweiterung der Kapazität plant das Bundesamt für Strassen (Astra), diesen Abschnitt von drei auf vier Fahrstreifen pro Richtung zu erweitern. Gemäss dem vom Astra bevorzugten Ausführungsvarianten soll der Autobahnausbau im Gebiet Schweizerhalle entweder durch eine Fahrbahn auf Höhe des bestehenden Tunnels, einem Tagbautunnel unter den Industriegleisen oder durch den Bau

einer Brücke über die Flächen des Industrieparks sowie des Cabb-Areals realisiert werden.

Diese Varianten haben nun die im Industriegebiet Schweizerhalle angesiedelten Firmen auf den Plan gerufen. In einem an die Baselbieter Regierungsräte **Thomas Weber** und **Isaac Reber** gerichteten Brief haben Vertreter der Getec Park Swiss AG, die den Industriepark betreut und entwickelt, sowie von BASF, Bayer, Cabb, Clariant, Comar, Novartis, Syngenta und Van Baerle ihre Sorge über das Projekt «in seiner jüngsten Form» zum Ausdruck gebracht. Der geplante Autobahnausbau erfordere aufwendige und teure Nachrüstungen für die Unternehmen und gefährde die Sicherheit der Ver-

kehrsteilnehmer massiv, heisst es im Schreiben. Die Standortfirmen stellen klar, dass sie sich nicht grundsätzlich gegen einen Spurausbau aussprechen.

«Route durch ein Störfallgebiet»

Die unterzeichnenden Firmen, die sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengefunden haben, unterstreichen die Tatsache, dass sie am Standort Schweizerhalle beträchtliche Investitionen vorgenommen hätten, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze böten und insgesamt rund 3000 Mitarbeitende beschäftigten. Der Bau einer Autobahn «mitten durch den grössten Chemiapark der Schweiz» sei für sie mit grossen Nachteilen und Einschränkungen

verbunden, betonen die Unternehmen. Sie müssten gegebenenfalls aufwendige und teure Nachrüstungen im Bereich der Störfallprävention realisieren. Zudem könnten sie sich nicht vorstellen, dass durch die Wahl einer Route durch ein Störfallgebiet bewusst inakzeptable Risiken für die Bevölkerung geschaffen und in Kauf genommen werden sollen.

Die Standortfirmen wiederholen am Ende des Briefs, dass ein Spurausbau durchaus Sinn mache, «aber nur solange dieser den Industriepark als Ganzes und die einzelnen Firmen im Speziellen nicht in der Nutzung bestehender Infrastruktur und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt». *Loris Vernarelli*

KULTGETRÄNK – Die Rivella Gruppe ist die Nummer 2 im schweizerischen Getränkemarkt und eine Schweizer Institution. Dieses Jahr wurde das Rothrister Unternehmen zum besten Arbeitgeber der Schweiz gewählt. Ein Gespräch mit CEO Erland Brügger.

«Bei uns gibt es keine Stars und Celebrities»

Standpunkt: Herr Brügger, wie wird man zum besten Arbeitgeber der Schweiz?

Erland Brügger: Dazu gibt es kein Patentrezept. Trotzdem gibt es einige Ingredienzien, die hilfreich sind. Zum Beispiel, dass wir ein KMU in Familienbesitz mit starken und bekannten Marken sind. Dass unsere Mitarbeitenden sich aktiv und ganzheitlich in der Gestaltung der Zukunft des Unternehmens engagieren können. Dass sie wahr- und ernstgenommen werden. Wir arbeiten viel und intensiv an unserer Kultur und wie wir miteinander umgehen wollen. Zudem versuchen wir, uns auch am Markt als Arbeitgeber aktiv zu positionieren und werden hier verstärkt wahrgenommen.

Dass die Auszeichnung in die Zeit der Coronakrise fällt, die für Arbeitgebende und Arbeitnehmende eine grosse Herausforderung war, macht die Auszeichnung noch spezieller ...

Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, wie der Zusammenhalt in einem Unternehmen ist. Wir haben von Beginn der Pandemie an aktiv, regelmässig und intensiv mit allen Mitarbeitenden gesprochen. Wir haben die Situation und unsere Entscheidungen transparent gemacht und wir haben Lösungen mit unseren Menschen gesucht. Das wurde sehr geschätzt.

«ERFOLGE WERDEN GEMEINSAM ERRUNGEN, UND NIEDERLAGEN SCHMERZEN UNS ALLE. ES BRAUCHT DIE ZUSAMMENARBEIT ALLER.»

Sie sprechen in diesem Zusammenhang auch von der Stärkung der Arbeitgebermarke und der gelebten Wir-Kultur bei Rivella. Wie genau stellt sich dies im Arbeitsalltag dar?

Wir versuchen, interessierten Parteien Einblicke in unser Unternehmen zu geben. Auf unserer Homepage oder auch via LinkedIn kann man viel über Rivella und die Menschen, die hier arbeiten, erfahren. Dabei gibt es bei uns keine Stars und Celebrities, sondern das Team. Erfolge werden gemeinsam errungen, und Niederlagen schmerzen uns alle. Es braucht die Zusammenarbeit aller, damit Konsumentinnen und Konsumenten unsere Marken und Produkte erfahren und sich darüber erfreuen können.

WER HAT'S ERFUNDEN?

In den frühen 1950er-Jahren tüftelte Robert Barth neben seinem Studium der Rechtswissenschaften an einem Getränk, das anders sein sollte als alles andere. Ein Ingenieur des Milchtechnologischen Instituts der ETH unterstützte ihn dabei. Bei der Namensgebung liess sich der junge Schweizer inspirieren vom Tessiner Ort Riva San Vitale und dem italienischen Wort Rivellazione, Offenbarung. Lanciert wurde Rivella schliesslich 1952. Die ersten Flaschen barsten, später wurde die Erfindung boykottiert. Aber das konnte den jungen Geschäftsmann nicht aufhalten. Familie und Freunde hal-

Die Getränkebranche gehörte angesichts (teil-)geschlossener Gastronomie und dem Einbruch in der Event- und Sportszene zu den stark betroffenen Geschäftsfeldern während der Coronapandemie. Wie hat sich Rivella auf die schwierigen Umstände eingestellt und wie hat sich die Gruppe gehalten?

Die Gastronomie, die Eventbranche aber auch die Betriebsverpflegung haben in der Pandemie viel stärker als wir gelitten. Viele haben faktisch ein Berufsverbot über Monate ausgesprochen erhalten. Unser Umsatzrückgang im Jahr 2020 und auch in diesem Jahr ist auf diese Situation zurückzuführen. Viele unserer Konsummomente haben so nicht stattgefunden. Auf dieser Basis gab es auch bei uns intern viel Veränderung. Produkte im Glas, welche wir vor allem in der Gastronomie verkaufen, waren plötzlich überhaupt nicht mehr gefragt. Dafür lief das Geschäft im Grossgebäude für den Heimkonsum stärker. Es war und ist wichtig, in dieser Zeit flexibel zu bleiben, um auf Veränderungen reagieren zu können. Das Team hat dies sehr gut gemeistert.

Der Sommer 2021 ist bislang meteorologisch noch keine Versprechung. Wie stark wirkt sich das Wetter jeweils auf den Getränkeabsatz aus und wie viel Flexibilität ist da gefordert?

Das Wetter ist definitiv auch eine Variable in unserem Geschäft. Der Sommer 2020 hat nach der ersten Corona-Welle den Getränkekonsum stark angekurbelt, und wir hatten plötzlich ein super drittes Quartal mit Ferien in der Schweiz und durstigen Konsumierenden. Aktuell macht das Wetter etwas weniger Durst, auch wenn wir alle täglich immer auch trinken. Wir tun dies bei schlechtem Wetter aber weniger intensiv. Dies bekommen wir auch zu spüren.

Trotz dem «logischen» Umsatzrückgang 2020 hat Rivella den Personalbestand nahezu gehalten, neue Produkte auf den Markt gebracht und weiter in die Modernisierung investiert ...

Wir haben einzig einen Personalstopp verhängt und so Abgänge nur sehr selektiv ersetzt. Der Familie Barth und dem Verwaltungsrat ist es aber auch in Zeiten der Pandemie wichtig, dass wir unser Geschäft vorantreiben und aktiv bleiben. Innovationen gehören da ebenso dazu wie die Vermarktung. Gelitten hat vor allem unser Live-Marketing, da wir in der Regel dahin gehen, wo sich viele Menschen treffen. Dies war in der Pandemie weniger gefragt und wir mussten mit kreativen Ansätzen

fen, füllten in einer kleinen Fabrik im zürcherischen Stäfa Flaschen ab und verteilten sie auf Fussballplätzen und an Turnanlässen.

Rivella ist ein Erfrischungsgetränk, das auf Milchserum basiert. Dieses entsteht, indem der Milch die Eiweisse und Fette entzogen werden. Wertvolle Mineralstoffe, Spurenelemente und Milchzucker bleiben erhalten. Teil des Rezepts ist ausserdem eine geheime Mischung aus Frucht- und Kräuterextrakten. Diese Mixtur wird ergänzt mit Wasser, Kohlensäure und Zucker oder Süssungsmitteln. *ds*

www.rivella.ch
www.rivella-group.com



Erland Brügger inmitten des Kernprodukts Rivella Rot. Die Gruppe produziert heute jedoch eine Vielzahl weiterer Erfrischungs- und Fruchtsaftgetränke.

Bild: zVg/Rivella AG

versuchen, auf andere Art und Weise an unsere Konsumentinnen und Konsumenten heranzukommen. Pedalo-Konzerte auf dem Bieler- und Zürichsee waren solche Ansätze.

Rivella gehört offiziell zum kulinarischen Erbe der Schweiz und fast die ganze Bevölkerung hierzulande kennt und schätzt das Getränk. Es heisst stets, im Ausland wolle irgendwie niemand etwas von dieser ur-schweizerischen Flüssigkeit wissen, obwohl die Rivella Gruppe mittlerweile fast ein Drittel ihres Getränkeausstosses von jährlich 100 Millionen Litern ausserhalb der Schweiz absetzt. Wie erklärt sich dieser scheinbare Widerspruch?

Der Geschmack und die Zusammensetzung von Rivella sind einzigartig. Cola-Getränke und Limonaden gibts auf der ganzen Welt und die Konsumenten wissen in etwa, was sie erwartet, wenn sie zu einem solchen Getränk greifen. Nicht so bei Rivella, hier besteht Erklärungsbedarf. Und wenn dann noch auf dem Etikett steht, es basiere auf Milchbestandteilen, dann ist das Staunen in der Regel gross. In der Schweiz wachsen wir mit Rivella auf. Es ist ein Teil unserer Kultur. Das Gleiche gilt inzwischen für die Niederlande, unserem wichtigsten Auslandmarkt. Dort wächst Rivella seit Jahren sehr erfolgreich.

«ES WAR UND IST WICHTIG, IN DIESER ZEIT FLEXIBEL ZU BLEIBEN, UM AUF VERÄNDERUNGEN REAGIEREN ZU KÖNNEN. DAS TEAM HAT DIES SEHR GUT GEMEISTERT.»

Warum ausgerechnet dort?

Von der Positionierung her ist Rivella in Holland eigenständig. Die Rezeptur basiert ebenfalls auf Milchserum und entspricht ungefähr unserem Rivella Blau. Für die Holländerin und den Holländer ist Rivella eine Marke, welche aus dem Friesland kommt. In ihrer Wahrnehmung ist es ihre Marke. Dies stimmt zwar so nicht, das Konzentrat kommt aus der Schweiz, aber gerade diese Identifi-

ZUR PERSON

Der 55-jährige Erland Brügger ist seit Mai 2011 CEO der Rivella Gruppe mit Sitz in Rothrist. Damals trat er die Nachfolge von Franz Rieder an, der nach 16 Jahren als Geschäftsleiter in Pension ging. Nach einem Ökonomiestudium an der HSG St. Gallen arbeitete Brügger für Unilever, Novartis Consumer-Health Schweiz und ab 2002 für Wander (Associated British Foods, ABF). Brügger ist Vorstandsmitglied der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrien FIAL, des Verbandes Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten SMS und des Schweizerischen Markenartikelverbandes PROMARCA. Brügger ist verheiratet, dreifacher Vater und wohnt im bernischen Muri. *ds*

kation macht das Produkt für die Holländer einzigartig.

Bei Zweifel Chips gibt es das Phänomen, dass jedes Jahr neue Varianten entwickelt werden, der Mammutanteil des Umsatzes jedoch bei den traditionellen Sorten verbleibt. Wie ist das bei Rivella, das neben den Klassikern Rot und Blau auch immer wieder neue Varianten auf den Markt bringt, wie zuletzt Rivella Grapefruit oder Rivella Bio Minzen?

Unsere Umsatzleader sind Rivella Rot und Blau, gefolgt von Rivella Refresh. Innovationen beleben das Geschäft und verleiten unsere Konsumentinnen und Konsumenten Rivella immer mal wieder zu probieren. Trotzdem entscheidet sich die Mehrheit am Schluss für die Klassiker. Dies ist aber teilweise auch über die Verfügbarkeit getrieben, weil Rivella Rot und Blau fast überall erhältlich sind.

Das Familienunternehmen Rivella ist längst nicht mehr «nur» Rivella – die Michel-Fruchtsäfte gehören ebenso zum Unternehmen wie Passaia, URS und seit 2019 Focuswater und eau&moi. Wie wichtig war und ist diese Diversifizierung für die Rivella AG? Wir haben uns 2017 entschieden, weniger Ressourcen in die Internationalisierung zu stecken und vermehrt Opportunitäten in neuen Marken und

Konzepten zu suchen. Die Marke Michel ist bereits seit 1984 in unserem Portfolio und Focuswater ist 2019 dazugekommen. Zusammen mit Passaia, URS und eau&moi bieten die Marken Lösungen für unterschiedliche Kundenbedürfnisse. Aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten hat Trinken sehr verschiedene Facetten. Diese können wir nicht nur mit Rivella Rot oder Blau abdecken. Weil wir im Markt Schweiz über die beste Ausgangslage verfügen, wenn es um die Marktbearbeitung geht, haben wir uns damals für eine breitere Diversifikation entschieden.

Rivella wurde 1952 von Dr. Robert Barth gegründet und steht noch heute zu 100 Prozent im Besitz der Gründerfamilie. Wie nimmt diese Einfluss auf das operative Geschäft und die gelebte Unternehmenskultur?

Die Familie beteiligt sich mit Alexander und Christine Barth aktiv im Verwaltungsrat. Dort haben sie ihre Stimme, sind aber in der Minderheit. Natürlich ist uns ihre Meinung wichtig, sie sind aber sehr offen für Meinungen und Vorschläge aus dem operativen Team der Rivella AG. Umgekehrt sind viele Mitarbeitende sehr stolz darauf, sich für die Familie Barth zu engagieren. Alexander und Christine Barth sind in der Firma präsent und immer für einen Austausch zu haben.

Die Getränkebranche ist ein hart umstrittener Markt. Welche Herausforderungen gilt es für Ihre Marken in der Zukunft zu meistern?

Der Markt ist stark umkämpft und wird von wenigen, vor allem internationalen Herstellern dominiert. Zudem hat der Detailhandel eine zentrale Rolle, was den Zugang zu den Konsumentinnen und Konsumenten betrifft. Rivella als Familien-KMU mit nationaler Bedeutung ist eher die Ausnahme. Diese Chance gilt es aktiv zu nutzen. Parallel dazu gibt es sehr viele Start-ups, welche mit teilweise innovativen Ideen in den Getränkemarkt drängen. Diesem Druck müssen wir Stand halten und uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Auch mit einer etablierten Marke gilt es, sich kontinuierlich bei den Konsumentinnen attraktiv zu halten. Das ganze Team arbeitet daran. *Interview: Daniel Schaub*

KLAGE ABGEWIESEN

Enttäuschendes Urteil

Das Berner Handelsgericht hat die von der Wirtschaftskammer im Oktober 2018 eingereichte Klage betreffend eines Medienberichts im Regionaljournal Basel SRF über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen («Millionenskandal oder formaljuristisches Problem?») abgewiesen. Noch im April 2020 hatte dasselbe Gericht die Wirtschaftskammer als nicht klageberechtigt bezeichnet, was vom Bundesgericht am 13. Januar 2021 auf Beschwerde der Wirtschaftskammer mit Verweis auf die Aktivlegitimation im Verbandsbeschwerderecht korrigiert wurde.

In der Klagebegründung des nun inhaltlich geprüften Falls hält das Handelsgericht Bern fest, dass das Regionaljournal Basel SRF im April 2018 möglicherweise falsch berichtet und markige Worte verwendet habe, dies aber nicht so schwerwiegend sei, dass die Berichterstattung insgesamt widerrechtlich sei. Einerseits würden die Wirtschaftskammer, bzw. die Sozialpartner, zu wenig stark angegriffen, andererseits sei die Berichterstattung auch nicht unrichtig oder irreführend, weil insgesamt lediglich eine Frage aufgeworfen («Millionenskandal oder formaljuristisches Problem?») und keine klare Gesamtschuld ausgedeutet werde.

«Der Entscheid ist sehr medienfreundlich und tolerant gegenüber den Beklagten. Dass das Gericht nicht erkannt hat, dass gerade fein austrierte und vordergründig neutral formulierte Berichte eines glaubwürdigen Mediums das Potenzial haben, grossen Schaden zu verursachen, ist enttäuschend», sagt **Michael Köhn**, stv. Direktor der Wirtschaftskammer. Im Gegensatz zum veröffentlichten Urteil des Berner Handelsgerichts hat das Bundesgericht jüngst seine Rechtssprechung insofern angepasst, dass es die Wirkung von skandalträchtigen Titeln und Untertiteln auf den Leser explizit unterstreicht. Entsprechend prüft die Wirtschaftskammer derzeit, ob auch gegen diesen Entscheid eine Beschwerde ans Bundesgericht erhoben werden muss. *ds*

DEPONIEMATERIAL – Die Baselbieter Regierung verzichtet auf eine Lenkungsabgabe auf zu deponierende Bauabfälle. Fest hält die Regierung an der Einführung einer Rückbaubewilligung, an der Selbstverpflichtung des Kantons sowie am Aufbau einer kantonalen Fachstelle.

Lenkungsabgabe gestrichen

Die Baselbieter Regierung will mit der Vorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Region Basel» Rahmenbedingungen zur Etablierung eines optimierten Baustoffkreislaufs im Kanton schaffen.

Ursprünglich sollte dafür auch der Deponieraum für unverschmutzten und leichtverschmutzten Aushub mit einer Lenkungsabgabe künstlich verteuert werden.

«In der Vernehmlassung hat sich jedoch gezeigt, dass diese Massnahme sehr umstritten ist und in der vorgeschlagenen Form keine Mehrheit findet», teilt der Kanton mit. Entsprechend streicht die Regierung die Lenkungsabgabe aus der vorliegenden Landratsvorlage.

Wirtschaftskammer war dagegen

Auch die Wirtschaftskammer Basel-Land hat sich in der Vernehmlassung gegen die geplante Lenkungsabgabe ausgesprochen. Die Wirtschaftskammer begrüsst die Sicherstellung eines sorgsamem Umgangs mit dem Deponieraum sowie die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Baustoff-Aufbereitungsanlagen.

Die vorgeschlagene, nicht zweckgebundene Lenkungsabgabe wäre für die tatsächlich bestehenden Herausforderungen und Möglichkeiten betreffend Baustoffkreislauf, die

ganzheitlich angegangen werden müssten, jedoch nicht zielführend gewesen.

Rückbaubewilligungspflicht

Fest hält die Regierung in der Landratsvorlage an der Einführung einer Rückbaubewilligung. Als einer der

letzten Schweizer Kantone kennt der Kanton Basel-Landschaft keine generelle Rückbaubewilligung für Rückbauten ausserhalb der Kernzone. Mit einer Rückbaubewilligung soll erreicht werden, dass die Bauherrschaft bei grösseren Bauarbeiten Angaben über die Art, Qualität und

Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung macht. Aus Sicht der Wirtschaftskammer ist die Rückbaubewilligung ein bekanntes und erprobtes Instrument zur Förderung des Baustoffkreislaufs.

Ja zum Recycling

Bei der Etablierung einer nachhaltigen Bauwirtschaft kommt der öffentlichen Hand als bedeutende Bauherrschaft eine wichtige Rolle zu. Entsprechend will sich der Kanton gemäss Landratsvorlage zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Tief- und Hochbau bei kantonseigenen Liegenschaften und Anlagen verpflichten. Die Wirtschaftskammer begünstigt diese Bestrebungen – unter Berücksichtigung eines vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Kritisch gegenüber Fachstelle

Kritisch beurteilt die Wirtschaftskammer Basel-Land hingegen den geplanten Aufbau einer kantonalen Fachstelle Baustoffkreislauf als Vollzugsorganisation. Der Personalbestand der Bau- und Umweltschutzdirektion und anderer Direktionen ist bereits hoch und soll nicht weiter ausgebaut werden. Allfällige Kontrolltätigkeiten sollten branchenintern organisiert und abgewickelt werden. *Simon Dalhäuser*



Unverschmutzter und leichtverschmutzter Aushub kann weiter ohne Lenkungsabgabe deponiert werden. Bild: Shutterstock

ANZEIGE

«In Automatisierung investieren.»

Welchen Entwicklungsschritt sieht Ihre Planung vor?

Wir hören uns jeden Wunsch an.
www.bkb.ch/kmu

 **Basler Kantonalbank**

GENERALVERSAMMLUNG

GESI präsentiert neues Vereinslogo



Das neue Ehrenmitglied Doris Schaub (2.v.l.) bedankt sich, Präsidentin Christine Tschan, Vizepräsident Mario Herger und Vorstandsmitglied Tanja Sailer (v.l.n.r.) hören zu.

Bild: mwb

Eine der wichtigsten Aufgaben eines Gewerbevereins liegt in der Vernetzung seiner Mitglieder. Dieser Networking-Gedanke wurde auch der Gestaltung des neuen Vereinslogos für den Gewerbeverein Sissach und Umgebung (GESI) zugrunde gelegt. Beim dazu durchgeführten Wettbewerb reichten acht Teilnehmende insgesamt 25 Vorschläge ein. In einer anonymisierten Bewertung obsiegte schliesslich der Vorschlag von **Marcel Wenk** (Firma WenkDesign).

Der erfolgreiche Entwurf verbindet den in Rot und Schwarz gehaltenen GESI-Schriftzug mit fünf roten Punkten. An der Generalversammlung, die am 8. Juli im Zelglihof ob Sissach stattgefunden hat, präsentierte Präsidentin **Christine Tschan** das neue Vereinslogo, das bei den rund 90 Teilnehmenden auf ein positives Echo stiess.



Mit der Lancierung des neuen Logos will die Vereinsleitung der Vernetzung neue Impulse verleihen. Die Gemeinsamkeiten sollen inskünftig noch intensiver gepflegt und vor allem gelebt werden, als das bisher schon der Fall gewesen war.

Doris Schaub zum Ehrenmitglied ernannt

Im GESI-Vorstand nimmt **Fabienne Schreiber** (Müller Optik) neu Einsitz und ersetzt **Doris Schaub**, die seit 14 Jahren mit viel Engagement und Umsicht das Vereinssekretariat führte. Christine Tschan verabschiedete ihre langjährige Vorstandskollegin mit herzlichen Worten und fasste deren Verdienste mit der Dante-Weisheit «Eine mächtige Flamme entsteht aus einem winzigen Funken» zusammen.

Als Abschiedsgeschenk erhielt Doris Schaub folgerichtig einen Gutschein für eine Feuerschale und ein Bündel Holz zum Anfeuern. Und zu guter Letzt wurde die sichtlich gerührte Doris Schaub auch zum neuen GESI-Ehrenmitglied ernannt.

Marcel W. Buess

KMU-NACHRICHTEN

Nachhaltige Kleider für Alabor-Mitarbeitende

Die Alabor Gartenbau AG in Binningen kleidet ihre Mitarbeitenden neu ein. Bei der Anschaffung der neuen Kleiderkollektion hat sich das Unternehmen bewusst zum Ziel gesetzt, dass alle verwendeten Arbeitskleider in Europa produziert werden. Zudem sollen die verwendeten Materialien so ökologisch wie möglich hergestellt werden. Die Alabor AG sucht noch nach in Europa produzierten Regen- und Winterjacken. Ansonsten hat sie das Ziel erreicht, und die Mitarbeitenden von Alabor arbeiten künftig in über Schweizer Händler bezogenen Hosen, Softshells, Bauführerhemden und Faserpelzen aus der Slowakei, T-Shirts und Pullovern aus Portugal, mit Bauführerjacken, Wintermützen und Gesichtsmasken aus der Schweiz sowie über einen deutschen Anbieter mit Caps aus deutsch-österreichischer Produktion. ds

SAISON-SONNTAGSVERKAUF – Das Fest zum Abschluss der Sanierungsarbeiten der Hauptstrasse in Muttenz hat eine kleine Kontroverse zwischen dem lokalen Gewerbeverein und dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Kiga) ausgelöst.

Kohärent oder unflexibel?

Das seit dem 1. September 2008 geltende Ruhetagsgesetz ermöglicht den Verkaufsgeschäften im Kanton Basel-Landschaft, an zwei Adventssonntagen sowie an je einem Sonntag im Frühling und im Herbst Arbeitnehmende bewilligungsfrei zu beschäftigen.

Die Daten für die beiden Saisonverkäufe werden jährlich festgelegt: In Absprache mit den örtlichen und regionalen Gewerbe- und Industrievereinen (GIV) schlagen die Wirtschaftskammer Baselland und der Gewerkschaftsbund Baselland dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Kiga) gemeinsam sechs Daten vor, die keine Feiertage tangieren dürfen.

Gibt das Kiga grünes Licht, dürfen die GIV die in ihrem geografischen Einzugsgebiet definitiv zur Anwendung gelangenden beiden Sonntage festlegen. Für die Stadt Laufen besteht eine Sonderregelung: einer der beiden Saisonverkäufe darf auf den 1. Mai gelegt werden.

Keine Änderungen möglich

Gemäss dieser Praxis müssen sich die GIV ungefähr ein Jahr im Voraus auf sechs mögliche Daten für die Saison-Sonntagsverkäufe einigen. Sind diese vom Kiga einmal abgesegnet, sind keine Änderungen mehr möglich. Was dies in der Praxis bedeutet, musste der KMU Muttenz kürzlich am eigenen Leib erfahren: Zum Abschluss der Sanierungsarbeiten der Hauptstrasse wollte der Gewerbeverein ein Fest organisieren, an dem die Geschäfte entlang der Verkehrsachse ihre Türen hätten offenhalten dürfen.

Da der für das Fest gewählte Sonntag, der 29. August, kein vom Kiga bewilligtes Datum für den Saison-Sonntagsverkauf 2021 war, kam der Verein auf die Idee, den bereits genehmigten 31. Oktober mit dem 29. August zu tauschen. Natürlich unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaftskammer und der Gewerkschaftsbund einverstanden wä-

ren. Der Muttenzer Gemeinderat gab dem Begehren statt.

Kein dringendes Bedürfnis

Doch der KMU Muttenz machte die Rechnung ohne das Kiga. Das Amt verbot den Tausch kategorisch. Die Daten seien unter anderem vom Gewerkschaftsbund schon lange abgesegnet und im Amtsblatt veröffentlicht worden, lautete die Begründung. Ausserdem sei ein dringendes Bedürfnis gemäss Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz für die Bewilligung von Sonntagsarbeit in diesem Fall nicht gegeben. Dem Gewerbeverein blieb also nichts anderes übrig, als den Plan zu ändern: Am letzten Sonntag im August findet nun ein Brunch mit «Uestuehle» statt. Trotz dieses attraktiven Alternativ-

programms, hinterlässt das sture Verhalten der Behörden bei den Muttenzer Gewerblern einen faden Beigeschmack. Der Kanton habe nicht berücksichtigt, dass es der Gemeinde Muttenz als Bauherrin des Strassen-sanierungsprojekts schlicht nicht möglich gewesen sei, den Bauendtermin 18 Monate im Voraus zu bestätigen, betont **Beat Huesler**, Präsident der KMU Muttenz.

Politik schaltet sich ein

Hat sich das Kiga gewissenhaft an das Gesetz gehalten oder hätte das Amt mehr Flexibilität an den Tag legen müssen? Eine Frage, die nicht nur Gewerblern und Gewerblern umtreibt.

Auch die Politik schaltet sich nun ein: «Die starre Haltung des Kantons

ist für mich nicht nachvollziehbar. Gerade nach den schweren wirtschaftlichen Covid-19-Monaten wäre es doch ein wichtiges und richtiges Zeichen an unser lokales Gewerbe gewesen, diesen Anlass unkompliziert zu bewilligen», sagt CVP-Landrat **Marc Scherrer**. Der Präsident des Gewerbevereins KMU Laufen plant, an der ersten Landratssitzung nach den Sommerferien – am 2. September – eine Interpellation einzureichen. Auf die Antworten der Regierung auf seine Fragen sei er gespannt, denn die Haltung des Kantons löse bei ihm Kopfschütteln aus: «Man investiert Millionen für Härtefallhilfen, ist dann aber nicht gewillt, einen Sonntagsverkauf zu gewähren – für mich unverständlich.»

Loris Vernarelli



KMU Muttenz wollte den Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Hauptstrasse mit einem verkaufsoffenen Sonntag feiern, nun findet stattdessen ein Brunch mit «Uestuehle» statt.

Bild: zVg

UMFRAGE – Die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung beschäftigen die Baselbieter KMU. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage der Wirtschaftskammer Baselland.

Digitalisierung beschäftigt KMU-Wirtschaft

Rund zwei Drittel der Baselbieter KMU interessieren sich für die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Insbesondere das Thema Datenschutz und Datensicherheit treibt die Unternehmen um. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage der Wirtschaftskammer Baselland.

Basierend auf den Umfrageergebnissen will die Wirtschaftskammer ihr Dienstleistungs- und Beratungsangebot im Sinne ihrer Mitglieder optimieren.

Viele Baselbieter KMU machen mit

Während sich die kleineren KMU neben dem Thema Digitalisierung auch stark mit den Themen Unternehmensführung sowie Personal und Recht beschäftigen, interessieren sich die grösseren Unternehmen neben dem Thema Digitalisierung auch stark für die Bereiche Berufsbildung und Kommunikation. Zusätzlich stiess das Thema Politberatung bei den Unternehmen mit mehr als hundert Mitarbeitenden auf grosses Inte-

resse. An der Umfrage beteiligten sich mehr als 400 Baselbieter KMU.

Zur Bestimmung von interessanten Dienstleistungs- und Beratungsangeboten standen den teilnehmenden KMU übergeordnet zwölf verschiedene Hauptkategorien zur Auswahl. Dazu zählten nicht nur die klassischen Unternehmensbereiche wie Führungs-, Personal- und Finanzierungsfragen, sondern auch aktuelle Themen wie Digitalisierung,

Politik, Corona-Pandemie oder Energiewende. Untergeordnet konnten die Teilnehmenden zu jeder gewählten Hauptkategorie konkrete Beispiele auswählen oder eigene Anregungen einbringen.

Im Schnitt interessierten sich nur relativ wenige KMU für die Bereiche Auslands-geschäft, Politik und Unternehmensgründung. Auch das Thema Corona stiess auf überschaubares Interesse. Möglicherweise hat die

nun schon länger anhaltende Pandemie den Ausgang der Umfrage zusätzlich beeinflusst. Viele Unternehmen konnten sich bereits an die Umstände anpassen und sind inzwischen mit Schutzmassnahmen und Finanzierungswegen vertraut. Auch die Nachfrage nach Beratungen zu internationalen Geschäftschancen oder dem Gründen neuer Unternehmen könnte aufgrund der Pandemie immer noch gedämpft sein.

Neue Räumlichkeiten im HDW

Anfang Jahr ist die Wirtschaftskammer Baselland als Mieterin in die neuen Büros im Haus der Wirtschaft (HDW) in Pratteln eingezogen. Das neue HDW bietet eine neu- und hochwertige Infrastruktur, die im Rahmen der neuen Dienstleistungs- und Beratungsangebote den Mitgliedern der Wirtschaftskammer zugänglich gemacht werden soll. Konkret sind Informationsveranstaltungen, Seminare und Fachgespräche geplant.

Lea Klingenberg



Am meisten interessieren sich die Befragten bei der Digitalisierung für Datenschutz und Datensicherheit.

Bild: lk

Publireportage

Erfolgsfaktoren für den Firmenkauf

Die Stabübergabe bei KMU ist oft mit einem Verkauf ans Management verbunden. Dafür sucht die Basler Kantonalbank smarte Finanzierungen – so wie bei der Bodenschatz AG aus Allschwil.

Bei jedem fünften KMU in der Region steht in den nächsten Jahren ein Generationenwechsel an der Spitze an. Dabei sind grosse Emotionen mit im Spiel. Denn für Unternehmerinnen und Unternehmer geht es nicht nur um den eigenen Arbeitsplatz, sondern um ihr Lebenswerk.

«Unternehmensnachfolgen unkompliziert zu finanzieren, bedeutet für uns, die regionale Wirtschaft zu fördern.»

Christian Wipf
Geschäftskundenberater der BKB



«Mich hat es positiv überrascht, dass die Bank so partnerschaftlich und unternehmerisch mitdenkt», sagt Roberto Vetrano, Geschäftsführer der Bodenschatz AG, Allschwil.

Bild: ZvG

Meist wünschen sie sich eine Nachfolgelösung, welche die Zukunft der Firma sichert. Doch oft findet sich im Familienkreis keine geeignete Kandidatin respektive kein Kandidat.

Vom Manager zum Unternehmer

Da liegt es nahe, die Suche auf Leute auszuweiten, die sich schon im Management der Firma engagieren. Sie sind mit der Kultur und der Branche vertraut und können die Kontinuität der Geschäftsführung gewährleisten. Unterwegs zu einer solchen Lösung gilt es, eine Hürde zu nehmen: die Finanzierung. Wollen Privatpersonen ein Unternehmen kaufen, sind in der Regel auch Eigenmittel erforderlich. «Uns ist es wichtig, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu verstehen, um verschiedene Finanzierungsvarianten zu prü-

fen. Das erfordert ein individuelles Vorgehen», sagt Christian Wipf, Geschäftskundenberater der Basler Kantonalbank.

Einer, der dies gerne bestätigt, ist Roberto Vetrano, der die Bodenschatz AG seit fast zehn Jahren leitet. Das Traditionsunternehmen aus Allschwil mit rund 30 Mitarbeitenden sorgt mit durchdachten Accessoire-Lösungen für eine stilvolle Organisation des Badezimmers.

Klippen elegant umschiffen

Nach einer turbulenten Phase der strategischen Neuorientierung bat die Besitzerin den Geschäftsführer, das Unternehmen zu übernehmen. Dieser winkte zuerst ab. «Ich hatte zu wenig auf der Seite, um einen Kauf dieser Grössenordnung zu stemmen», räumt Vetrano

ein. Doch die Inhaberin liess nicht locker. Sie wollte das Unternehmen in Hände bringen, welche die Zukunftsfähigkeit sichern und die Arbeitsplätze in der Region erhalten konnten. Trotzdem scheiterte ein Finanzierungsversuch an einem unvorhergesehenen Hindernis. Vetrano gab die Hoffnung auf eine Übernahme beinahe auf, als er zur BKB wechselte. Darauf erlebte er eine Überraschung: «Meine Ansprechpartner nahmen meine Anliegen ernst, hörten mir zu. Sie wollten meine Ziele und jene der Bodenschatz AG genau verstehen und haben mir Hand geboten, mit mir eine Lösung zu suchen.»

«Wo ein Wille ist, findet sich auch ein Weg», betont Wipf: «Man muss einfach alle Optionen sorgfältig evaluieren.» Nach diesem Motto spannte die Bank mit Treu-

händern, Anwälten und den Steuerbehörden zusammen – und präsentierte eine Lösung, bei der die Übernahme durch das bestehende Darlehen der Firma finanziert wird. Finanztechnisch ausgedrückt: Es gelang, die Limite zu erhöhen und einen Darlehensabkauf durchzuführen.

Mehrwert für alle Beteiligten

Im Dezember 2020 war der Vertrag unter Dach und Fach. Entstanden ist eine Situation, von der alle profitieren: Die frühere Besitzerin freut sich, dass die Zukunft ihres Erbes gesichert ist. Die Mitarbeitenden atmen auf – im Wissen, dass sich ihr Chef dem Unternehmen langfristig verpflichtet fühlt. Und dieser erhält ein solides Fundament, um die Bodenschatz AG auf Wachstumskurs zu halten. Roberto Vetrano

lässt durchblicken, dass das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft ist: «Wir haben einen Plan, um weiter zu wachsen und wollen noch viele Arbeitsplätze schaffen.»

Was können KMU dazu beitragen, damit die Nachfolgelösung gelingt? Wipf empfiehlt Kaufinteressenten, sich frühzeitig an die BKB zu wenden – sobald konkrete Ideen aufkommen. «Wir benötigen Zeit, um uns mit dem Geschäftsmodell sowie den Bedürfnissen des Neuunternehmers vertraut zu machen», sagt Wipf. Die BKB setze ihre ganze Erfahrung und Expertise ein, um den Übergang von einer Generation zur nächsten zu erleichtern. «Die Förderung der regionalen Wirtschaft zählt zu unseren Kernaufgaben.»

www.bkb.ch/kmu

ABSTIMMUNG – Am 26. September wird in der Schweiz über die 99%-Initiative abgestimmt, die Familienunternehmen, den Innovationsstandort Schweiz und zahlreiche Arbeitsplätze bedroht. Der Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer lehnt sie entschieden ab.

Jetzt kein Eigentor schiessen

Die JUSO-Initiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative) ist eine echte Mogelpackung. Sie will ab einem Schwellenwert von 100 000 Franken 1,5-fach höher besteuern als Arbeitseinkommen und eine Kapitalgewinnsteuer einführen. Die Konsequenzen der Initiative wären für mittelständische Unternehmen, Familienunternehmen und Start-ups existenzbedrohend, wie eine Studie von Tax Partner AG zeigt.

Die Attraktivität der Schweiz als Innovationsstandort und Standort für erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Gründerinnen und Gründer geht durch die Initiative massiv zurück. Die Folge wäre eine Abwanderung in Länder mit besseren Rahmenbedingungen.

Die Initiative schafft weder mehr Gerechtigkeit noch eine sogenannte «Rückverteilung». Stattdessen wird die notwendige wirtschaftliche Erholung bei den leidtragenden Familienunternehmen und KMU nach der Covid-19-Krise mit der Initiative der JUSO (Jungsozialisten) ausgebremst. Den Unternehmen entzieht die Initiative die finanziellen Mittel für Investitionen in Mitarbeitende, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur. Die Initiative schneidet

die wachsende Schweizer Szene der Start-ups von den notwendigen Investitionen ab; der Gründungsstandort Schweiz wird unattraktiv.

Die wichtigsten Argumente gegen die Initiative sind:

– Die 99%-Initiative trifft nicht primär die sogenannten «Superreichen», sondern die Familienunternehmen und die Start-up-Szene. Mit der Initiative fließen massiv mehr finanzielle Mittel aus den Familienunternehmen ab, sodass Investitionen zurückgefahren werden müssen. Zudem erschwert die Initiative den Nachfolgeprozess in den Familienunternehmen. Die Bereitschaft, unternehmerisch tätig zu sein, wird im Keim erstickt.

– Die dynamische Innovationsszene in der Schweiz, die in den vergangenen Jahren rund 50 000 Arbeitsplätze geschaffen hat, wird zurückgeworfen, da die Bereitschaft zu investieren markant zurückgehen wird. Bleiben die Investments aus, entstehen deutlich weniger Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Branchen. Konkret bedeutet das, dass mit der 99%-Initiative rund 20 000 Stellen allein bei den Start-ups nicht entstehen werden. Darin sind die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze bei

Familienunternehmen und KMU aufgrund geringerer Investitionen noch gar nicht enthalten.

– Die Schweiz hat eine sehr progressive Einkommensbesteuerung und – als eines der wenigen Industrieländer – eine Vermögenssteuer. Das trifft vermögende Personen besonders. Bereits heute gibt es eine vierfache Besteuerung von Kapital: Kapitalsteuern, Gewinnsteuern, Einkommenssteuern auf Dividenden sowie die Vermögenssteuer. Das ist im Vergleich der Industrieländer eine überdurchschnittlich starke Besteuerung von Kapitaleinkommen. Die Initiative würde noch weitergehen.

– Die Vermögenskonzentration in der Schweiz ist deutlich kleiner, als von den Befürwortern behauptet: Fast die Hälfte des Volksvermögens liegt in den Pensionskassen und in den Eigenheimen und gehört somit den Arbeitnehmenden.

– Aus ökonomischer Sicht sind die Folgen der Initiative immens: Es würde in der Schweiz weniger investiert. Das führt zu einer tieferen Arbeitsproduktivität und zu sinkenden Löhnen. Die Initiative schadet nicht nur den Familienunternehmen und der Innovationsszene, sondern auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. www.nein-zu-99prozent.ch



PAROLEN DES WIRTSCHAFTSRATS FÜR DEN 26. SEPTEMBER

Der Wirtschaftsrat, das Parlament der Wirtschaftskammer Basel-Land, hat an seiner Sitzung im vergangenen Juni im Haus der Wirtschaft ibn Pratteln für den eidgenössischen Abstimmungsantrag vom kommenden 26. September die folgenden Parolen gefasst:

– Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative) **Nein-Parole**
– Änderung des Schweiz. Zivilgesetzbuches (Ehe für alle) **Keine Parole**
Im Baselbiet kommen am 26. September keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

VERWALTUNGSRAT – An der Veranstaltung «Wie besetze ich meinen Verwaltungsrat?» im Haus der Wirtschaft in Pratteln erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am kommenden 28. September, wie ein Verwaltungsrat optimal zusammengestellt wird. Der Referent Daniel Brändlin, Unternehmensberater und ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB, gibt im Interview erste Tipps.

«Den Verwaltungsrat zunutze machen»

Das ideale Verwaltungsratsmitglied kann «sich jederzeit mit dem Unternehmen, der Inhaberschaft, der Geschäftsleitung und Industrie identifizieren», sagt **Daniel Brändlin**, ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Es müsse auch immer unabhängig entscheiden können. Was das bedeutet, werde an der Veranstaltung «Wie besetze ich meinen Verwaltungsrat?» vom kommenden 28. September (siehe Inserat unten) detailliert diskutiert.

Standpunkt: Herr Brändlin, warum sollten sich KMU Gedanken über die Zusammensetzung ihres Verwaltungsrats machen?

Daniel Brändlin: Nun, wir haben in der Schweiz für die Aktiengesellschaft das Organ «Verwaltungsrat» im Obligationenrecht (OR) geregelt. Das ist ein Unterschied zu vielen anderen Ländern wie zum Beispiel Deutschland, wo der «Aufsichtsrat» keine formaljuristische Funktion hat und eigentlich nur beratend zur Verfügung steht. Die Inhaber einer Aktiengesellschaft (AG) können sich also diesen Verwaltungsrat zunutze machen und mit einer idealen Besetzung zusätzliches Know-how in die Verantwortung der strategischen Unternehmensführung einbinden. Falls die Inhaberin oder der Inhaber dieses Gremium nutzen möchten, ist die Zusammensetzung entscheidend.

Braucht es externe Verwaltungsräte? Ist es nicht besser, wenn sich Unternehmer in ihren persönlichen Umfeldern nach Verwaltungsräten umschaun?

Ob es externe, sprich unabhängige Verwaltungsräte braucht, ist von Fall zu Fall zu beurteilen und zu entscheiden. Will die Inhaberschaft effektiv

den Verwaltungsrat als eigenständiges Organ und Gremium im Sinne einer zusätzlichen Kompetenz mit Verantwortung nutzen, dann muss sie bereit sein, die Empfehlungen und Meinungen in die Entscheidungsprozesse auch wirklich einzubeziehen. Dies ist vor allem dann entscheidend, wenn die Mehrheit im Verwaltungsrat anderer Meinung ist als die Inhaberschaft selbst. Will die Inhaberschaft aber eigentlich nur mal eine Zweitmeinung hören, um dann aber in allen Bereichen selbst zu entscheiden, dann rate ich davon ab, einen externen Verwaltungsrat zu mandantieren. In solchen Fällen macht es mehr Sinn, situationsbezogen Berater beizuziehen. Aktienrechtlich muss die Inhaberin oder der Inhaber keine zusätzlichen Verwaltungsräte bestellen. Im Extremfall kann auch der alleinige Inhaber als einzige Person den Verwaltungsrat bilden.

Was sind die wichtigsten Qualitäten eines guten KMU-Verwaltungsrats?

Es gibt meiner Meinung nach keine abschliessende Auflistung von Begabungen, welche vorhanden sein müssen. Aber sicher macht es Sinn, wenn die Mitglieder des Verwaltungsrats Führungserfahrung im KMU-Bereich mitbringen. Unternehmerisches Denken und Handeln sind äusserst hilfreich. Jedes Mitglied in einem KMU-Verwaltungsrat sollte einen ihr oder ihm zugewiesenen Fokusbereich haben. Das kann sein, dass jemand eher Erfahrung im Markt hat, während eine andere Person sich eher auf Innovation und wieder eine andere Person sich eher auf die finanzielle Führung konzentriert. Man sollte bereit sein, für alle Themen die Verantwortung zu übernehmen, aber sich auch bewusst



Das ehemalige BLKB-Geschäftsleitungsmitglied Daniel Brändlin ist Gründer und Inhaber der Brändlin & Partner AG. Bild: zvg

sein, dass man Teil eines Teams ist, in welchem man sich gegenseitig aufeinander verlassen kann.

Was ist für Sie ein idealer Verwaltungsrat?

Das ist eine Person, welche grosses Interesse am entsprechenden Unternehmen hat. Das bedeutet, dass man sich jederzeit mit dem Unternehmen, der Inhaberschaft, der Geschäftsleitung und Industrie identifizieren kann. Man ist bereit, immer bei Bedarf so viel Zeit zur Verfügung zu stellen, wie eben gerade nötig ist. Das ideale Verwaltungsratsmitglied kann immer unabhängig entscheiden. Was das bedeutet, werden wir

an unserer Veranstaltung detailliert diskutieren. Gleichzeitig steht es aber dem Unternehmen emotional nahe. Er oder sie freut sich, wenn es dem Unternehmen gut geht und leidet, wenn es ihm nicht so gut geht. «Der ideale Verwaltungsrat hat seine Nase tief im Unternehmen drin und hält seine Finger weit draussen!» Dieser Satz stammt nicht von mir, aber ich finde ihn sehr treffend.

Wie finden KMU geeignete Mitglieder für ihren Verwaltungsrat?

Wichtig ist zuerst mal, dass der Inhaber oder die Generalversammlung ein klares und detailliertes Anforderungsprofil erstellt. Das ist bei jeder

Stellenbesetzung üblich und sollte auch bei der Besetzung einer VR-Vakanz gemacht werden. Oft ist es dann so, dass der beste Freund oder der gute Nachbar dieses Anforderungsprofil eben nicht erfüllt. Selbstverständlich kann man sich im eigenen Umfeld umsehen und verschiedene Optionen prüfen, aber man sollte dabei beachten, dass die externe Person unabhängig ist und auch bei schwierigen Themen eigenständig und unbeeinflusst ihre Meinung vertreten kann. Je näher diese Person dem Inhaber ist, desto unwahrscheinlicher ist die unbeeinflusste Meinungsbildung. Deshalb empfehle ich grundsätzlich, dass man sich bei der Suche von einer Drittpartei unterstützen lässt.

Für wen lohnt sich der Besuch der Veranstaltung vom kommenden 28. September?

Es lohnt sich für alle Inhaber von Aktiengesellschaften (KMUs), welche sich der Thematik der Zusammensetzung ihres Verwaltungsrates stellen wollen. Wir werden an diesem Anlass verschiedene Thesen in den Raum stellen und dann genügend Zeit zur kontroversen Diskussion zur Verfügung stellen. Deshalb haben wir die Teilnehmerzahl auf maximal zwölf Personen beschränkt. Es gibt keine zwei KMUs, welche 100-prozentig identisch sind. Deshalb gibt es auch bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats kein allgemeingültiges Richtig, oder Falsch. Aber unser Ziel ist es, den Teilnehmenden an diesem Nachmittag einige Gedankenanstösse und Hilfsmittel zu vermitteln, welche es ihnen ermöglichen, die Fragen der Verwaltungsratszusammensetzung für ihr Unternehmen zu beantworten. Interview: Reto Anklin

ANZEIGE

Wie besetze ich meinen Verwaltungsrat?

Fragen?
Wenden Sie sich bitte an

28. September 2021
14.00 bis 18.00 Uhr
anschliessender Apéro riche.

Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln

Referenten
Daniel Brändlin, Dominik Rieder

Preise
Für Mitglieder der Wirtschaftskammer beträgt der Preis CHF 350 (inkl. Apéro)
Für übrige Teilnehmende beträgt der Preis CHF 420 (inkl. Apéro).

Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt per Email an d.rieder@kmu.org.
Die Teilnehmendenzahl ist auf 12 beschränkt.

Herrn Dr. Dominik Rieder
Wirtschaftskammer Baselland
d.rieder@kmu.org +41 61 927 64 64



Für weitere Infos
QR-Code scannen

WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELLAND

«TROTTFÄGER» – In der ersten Ferienwoche bauten neun Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahren unter Anleitung der organisation.werkberufe.ch je ein Trottinett, den «Trottfäger». Sie erhielten damit auch Einblick in fünf handwerkliche Berufe.

Kinder bauen ein eigenes Trottinett

Im Rahmen des regionalen Ferienpasses veranstaltet die von fünf Berufsverbänden gebildete organisation.werkberufe.ch seit einigen Jahren eine Woche, in der Kinder nicht nur ihre handwerklichen Fähigkeiten testen, sondern auch fünf Handwerksberufe kennenlernen können. Früher entstand während der Projektwoche eine Seifenkiste namens «Waldfäger». Nach einem Jahr Unterbruch wegen der Corona-Pandemie wurde die Aktion mit dem Bau des «Trottfägers» wieder aufgenommen.

«Das Trittbrett wurde bei den Schreibern und die Lenkstange bei den Zimmerleuten erstellt», sagt **Luc Musy**, Geschäftsführer der Organisation Werkberufe. Grössere Metallteile wurden bei den Metallbauern und kleinere Teile bei den Polymechanikern gefertigt.

Zum Abschluss ein Rennen

Am Freitag wurden die einzelnen Komponenten im Ausbildungszentrum des regionalen Autogewerbeverbandes (AGVS) in Sissach zusammengebaut. Dort fand dann zum Abschluss am 9. Juli auch das Abschlussrennen statt. Gewinner war nicht der Schnellste, sondern der Fahrer mit dem geringsten Abstand zwischen den zwei Laufzeiten. Dies gelang dem zwölfjährigen **Linus Häfelinger** aus Sissach mit einer Differenz von 0,7 Sekunden. *Marcel W. Buess*



Die «Trottfäger»-Bauer bei den Metallbauern, den Schreibern (oben), auf dem Parcours sowie mit ihren Betreuern und den Trotts in Sissach (unten). Bilder: zVg

ANZEIGE

4 Nähateliers
305 IT-Spezialisten
7 Spinnereien

Und für über 13'000
weitere KMU haben wir
massgeschneiderte Lösungen.

 **asga**
pensionskasse

WECHSEL IN DER LEITUNG – Beim Ausbildungszentrum der Sektion beider Basel des Automobil Gewerbe Verbandes Schweiz (AGVS) kommt es zu einem Führungswechsel. Der langjährige Leiter Ruedi Blaser geht in Pension und wird durch Geschäftsführer Christian Schwald abgelöst.

«Ich würde es wieder tun»

An die Entwicklung und die Flexibilität hat sich **Ruedi Blaser** schon früh gewöhnt. 1972 hatte er seine Lehre als Automechaniker begonnen und miterlebt, wie sich die Licht- und die Klimatechnik in den Fahrzeugen veränderte. Die Bereitschaft, sich diesen Entwicklungen stets anzupassen und dazuzulernen, die hat er sich bis heute erhalten. «Ich hatte nie Mühe damit, und in unserer Branche dürfen wir gar nicht anders denken, sonst wären wir rasch verloren», sagt er.

Von Muttenz nach Sissach

Seit einigen Tagen ist er offiziell in Rente, nach zuletzt 20 Jahren als Leiter des Ausbildungszentrums der Sektion beider Basel des Automobil Gewerbe Verbandes Schweiz (AGVS). Die letzten fünf Jahre waren noch einmal sehr intensiv. Im Sommer 2016 verlegte das Ausbildungszentrum seinen Standort von Muttenz nach Sissach, in die Räumlichkeiten der ehemaligen Produktionshallen der Mineralquelle Eptingen an der Hauptstrasse. Schon damals machte sich die Organisation Gedanken über die Nachfolge des langjährigen Leiters Ruedi Blaser. Dieser teilte sich die Verantwortung ab 2017 mit **Patrick Helbling**, der einzelne Chargen übernahm, dann aber im vergangenen Jahr aus gesundheitlichen Gründen aus der Co-Leitung aussteigen musste. Seit drei Monaten liess sich nun **Christian Schwald** als neuer Geschäftsführer einarbeiten.

Umzug und Umstellungen

Mit dem Umzug nach Sissach war vor fünf Jahren auch eine Strukturänderung verbunden. Neu wurden zweiwöchige Kurse mit 16 statt wie zuvor 12 Teilnehmenden angeboten. Das erhöhte Platzangebot in Sissach ermöglichte diese Umstellung, die die Effizienz zusätzlich erhöhte. Dazu kamen im Zuge der 2006 lancierten Bildungsreform ab 2018 auch die neu konzipierten Berufsfelder in der Autobranche dazu. Mit dieser einher ging die Einführung eines neuen Tools für die Kursadministration und die Etablierung von «Bring your own

device» (BYOD) für die Teilnehmenden, die seither mit ihrem eigenen Endgerät die Kurse belegen.

Die im neuen Bildungsplan festgelegten Leistungsziele fordern nicht nur die Lernenden, sondern auch die Ausbildner. Diese mussten sich einer zweijährigen Weiterbildung zum eidgenössischen Berufsbildner unterziehen. «Mit 55 Jahren drückte ich also noch einmal die Schulbank», erzählt Ruedi Blaser, der damals bei der Bildungsreform 2006 in der Kommission des AGVS Schweiz Einsitz genommen hatte und wesentlich an der Neugestaltung der Berufsfelder und Ausbildungsinhalte mitgewirkt hatte. Bei der letzten Anpassung war er begleitend ebenso involviert.

Anpassungen ab 2023

Im nächsten Jahr werden die ersten vierjährig Lernenden ihren Abschluss machen, 2023 werden dann

im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung Anpassungen an den Gewichtungen und den Bewertungen der verschiedenen Handlungskompetenzen vorgenommen. «Die Notensprünge sind aufgrund der stark unterschiedlichen Punktevergaben in einzelnen Handlungsfeldern noch zu gross», hat Blaser festgestellt. Generell müssten sich die Lernenden noch an dieses neue System der Leistungsbeurteilung gewöhnen.

Blaser wird auch nach seiner Pensionierung nicht komplett von der Bildfläche verschwinden. Er betreut weiterhin als Fachlehrer die Fahrzeugrestaureure, die in der Ausbildungswerkstatt in Sissach die Motorthemen belegen. Und er gehört der nationalen Autorengruppe für die Detailhandelsberufe im Autogewerbe (Sales und After Sales) an. Auch abseits der Werkstatt wird es Blaser kaum langweilig werden. Er

besitzt ein Mobilhome am Bielersee, in dem er im Sommer gerne weilt, und betreut in der Freizeit junge Handballschiedsrichter bei ihren ersten Schritten.

«Ich würde es wieder tun.» Dieser Satz fällt, wenn Ruedi Blaser – wie nicht selten in diesen Tagen – um eine Einschätzung seiner 20 Jahre beim AGVS gebeten wird. Er hat immer das Positive hervorgehoben, sich nach jedem Arbeitstag die Frage gestellt, was sein persönliches Highlight an jenem Tag war. «Däumchen haben wir nie gedreht», sagt er. Am 8. September wird er an der Delegiertenversammlung des AGVS gemeinsam mit einem Kollegen aus Bern offiziell verabschiedet. Dann ist Schluss. Wenn auch nicht ganz. Denn das «Benzin im Blut», von dem Blaser gerne spricht, das wird nicht so rasch verdampfen. *Daniel Schaub*
www.agvsbsbl.ch



Ruedi Blaser (links) und sein Nachfolger Christian Schwald im Ausbildungszentrum der Sektion Basel des AGVS in Sissach.

Bild: Schaub

LANDMASCHINENMECHANIKER

Gespräche mit allen Beteiligten

Vor den Sommerferien war der Entscheid der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft, den Berufsschulstandort für die Land- und Baumaschinen- sowie Motorgerätemechaniker von Liestal nach Zofingen zu verlegen, auf breites Unverständnis bei den Ausbildungsbetrieben gestossen (vgl. Standpunkt vom 2. Juli 2021).

Ein von 25 Unternehmungen unterzeichnetes Protestschreiben löste eine vom Kanton einberufene Sitzung mit allen Beteiligten aus. «Die Gespräche sind sehr offen geführt worden. Wichtig ist, dass der Dialog nun eröffnet ist und fortan gemeinsam an weiteren Sitzungen fortgesetzt werden kann», sagt **Urs Berger**, stellvertretender Direktor der Wirtschaftskammer Baselland und Leiter der Berufsbildung.

Verschiedene Lösungsvarianten

Diskutiert werden nun verschiedene Lösungsvarianten. Eine davon ist es, die Bemühungen der Ausbildungsbetriebe um mehr Lernende zu intensivieren, um den bisherigen Standort am Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ) in Liestal weiterführen zu können.

Eine Alternative wäre eine Verlegung an den Berufsschulstandort im obernärgauischen Langenthal. Bei einer Beschulung in Zofingen könnten die Überbetrieblichen Kurse nicht mehr in Aarberg stattfinden, was aufgrund der eingespielten Zusammenarbeit nachteilig wäre. Betroffen wäre davon auch die Arbeit der Baselbieter Experten.

Durch die bevorstehende Pensionierung des bisherigen Fachlehrers **Christian Schmid** war in Liestal ein gewisser Handlungsdruck im Hinblick auf das Schuljahr 2022/2023 entstanden. Da zudem die Klassengrösse in diesem Berufsfeld in den letzten Jahren auf tiefem Niveau stagnierend war, hatte der Kanton die Lösung mit einer Standortverlegung eingebracht. *ds*

REVISION BESCHAFFUNGSRECHT

Die Vernehmlassung ist am Laufen

Das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Beschaffungsrechts läuft seit einigen Wochen. Die Wirtschaftskammer Baselland wird an der Vernehmlassung teilnehmen und sich zur Vorlage an den Landrat mit dem Titel «Revision Beschaffungsrecht – Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB» äussern.

Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bringt die angestrebte Harmonisierung mit dem ebenfalls revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Kantone können nun in eigenen gesetzgeberischen Verfahren den Beitritt zum Konkordat in die Wege leiten und so die revidierte IVöB in ihr kantonales Recht übernehmen.

Die Kantone hatten im November 2019 an einer Sonderversammlung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz die revidierte IVöB einstimmig verabschiedet. *lv*

KMU-NACHRICHTEN

Viola Amherd am Pfeffinger Forum 2022

Am 19. August 2021 hätte das Pfeffinger Forum, eine hochkarätig besetzte überparteiliche öffentliche Veranstaltung mit dem ehemaligen Baselbieter FDP-Landrat **Paul Schär** an der Organisationsspitze, stattfinden sollen. Trotz der am 23. Juni beschlossenen weiteren Öffnungsschritte haben sich die Organisatoren entschieden, den Anlass, der in der Mehrzweckhalle Pfeffingen jeweils mehrere Hundert Gäste vereint, auf den 27. Oktober 2022 zu verschieben. Bundesrätin **Viola Amherd** hat für den neuen Termin bereits zugesagt, dazu werden Mitglieder der sicherheitspolitischen Kommission von Stände- und Nationalrat am Forum teilnehmen. Weitere Einzelheiten werden im Dezember 2021 bekanntgegeben. *ds*

KMU LEHRBETRIEBSVERBUND AG – Zum Auftakt ihrer Lehrzeit haben sich die neuen Lernenden der KMU Lehrbetriebsverbund AG am vergangenen 2. August in der Waldhütte in Zunzgen getroffen.

Erstes Kennenlernen in der Waldhütte

Am 2. August fand der Einführungstag für die neuen Lernenden des KMU Lehrbetriebsverbunds statt. Von der Bushaltestelle «Post» in Zunzgen ging es auf einer gemeinsamen Wanderung zur Waldhütte. Angekommen gabs zuerst eine kleine Verpflegung. Nach dem Essen und den Gesprächen mit den Mitlernenden, begann die Vorstellungsrunde mit Spiel und Spass. So erfuhren wir mehr voneinander und auch gleich, wer bei wem in der Nähe arbeitet und wer mit wem gemeinsame Mittagspausen planen könnte.

Sich gegenseitig kennenlernen

Die Vorstellungsrunde war lehrreich und spannend. Wir haben die Mitlernenden, aber auch unsere Betreuenden näher kennengelernt. Nach der spielerischen Vorstellungsrunde wurde Holz fürs Feuer gesammelt, um dann Würste zu grillieren und miteinander das Mittagessen zu geniessen. Am Nachmittag verlagerten

wir das Geschehen nach drinnen. Alle Lernenden gestalteten individuelle Plakate, auf denen die Lernenden ihre Ziele und Anforderungen an sich selbst festhielten. Diese Aufgabe hat die Motivation für die bevorstehenden drei bis vier Lehrjahre noch gesteigert. Die Lernenden konnten sich so ihre Ziele nochmals vor Augen halten. Nun freuten sich alle auf das süsse Zvieri. Danach er-

hielten die Lernenden wertvolle Infos, die sie für einen reibungslosen Start in die Lehrzeit gut gebrauchen können.

Tolle Stimmung

Der Einführungstag war lehrreich und sinnvoll. Die Stimmung war richtig toll und alle verstanden sich. Auch neue Freundschaften wurden geschlossen. Allgemein war es ein

wundervoller Tag – trotz des schmuddeligen Wetters. Viele verschiedene Berufe trafen aufeinander, doch bei einem sind sich alle Lernenden sicher: «Wir sind alle bereit für unsere Lehre.»

Der Bericht wurde von Kaija June Vogt (KV-Lernende im 2. Lehrjahr) und Giovanni Yapi (KV-Lernender im 1. Lehrjahr) verfasst.



Bei der Zunzger Waldhütte treffen sich die neuen Lernenden der KMU Lehrbetriebsverbund AG erstmals.

Bild: sh

«KMU NETWORKING-GRILL» – Nach zwei Jahren Coronapause findet am kommenden 25. August wieder ein «KMU Networking-Grill» statt; diesmal nicht in Augusta Raurica, sondern im Garten des HDW.

Grillieren vor neuer Kulisse



Der «KMU Networking-Grill» hat sich über die Jahre zu einer festen Institution im Baselbieter Wirtschafts- und Politikleben entwickelt.

Bild: zVg

Der «KMU Networking-Grill» wird der erste grosse Networking-Anlass sein, der im Garten des neuen Hauses der Wirtschaft (HDW) in Pratteln durchgeführt wird. Nach zwei langen Jahren Coronapause können sich Vertreterinnen und Vertreter aus der Baselbieter Wirtschaft und aus der Politik auf Einladung der Wirtschaftskammer Baselland am kommenden 25. August endlich wieder zum ungezwungenen Grillplausch treffen.

Die mehr als 350 Gäste werden mit dem feinsten Fleisch aus der Region von der «Jenzer Fleisch + Feinkost AG», einem Salatbuffet der hauseigenen Food Bar «BOOST eat & drink»

sowie einem von der Basler Versicherung AG gesponserten Dessert verwöhnt.

Traditionsanlass

Der Anlass hat während Jahren auf dem Gelände des Römerfests in Augusta Raurica stattgefunden. Er hat sich in dieser Zeit zu einer festen Institution im Baselbieter Wirtschafts- und Politikleben entwickelt. Entsprechend zahlreich erscheinen jeweils die Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

So wird es auch dieses Jahr am neuen Standort sein. In der Hoffnung, dass sie am 25. August als

Schattenspende und nicht als Regenschutz dienen, stellt die Wirtschaftskammer für den Anlass grosse Zelte auf.

Garten ist Teil des TEC

Die Wirtschaftskammer Baselland ist seit Anfang Jahr in dem Neubau an der Hardstrasse in Pratteln eingemietet. Der Garten ist Teil des Tagungs- und Eventcenters (TEC), das ebenfalls im Haus der Wirtschaft untergebracht ist und das am «KMU Networking-Grill» bei offiziellen Führungen besichtigt werden kann.

Herzstück des TEC ist das bis zu 300 Gäste fassende Auditorium mit

seiner 11,5 Meter breiten und 3,5 Meter hohen LED-Wand. Daneben bietet das TEC eine Vielzahl weiterer Konferenz-, Meeting- und Eventräume. Die Outdoor-Anlage mit Grünzonen, Kirschbäumen und der Impulse Lounge lädt zum Verweilen, Durchatmen und Geniessen ein – und am 25. August zum «KMU Networking-Grill». *Reto Anklin*

«KMU Networking-Grill», Mittwoch, 25. August 2021, 18 – 21 Uhr, Haus der Wirtschaft, Hardstrasse 1, Pratteln
Der «KMU Networking-Grill» ist einem eingeladenen Teilnehmerkreis vorbehalten.

KMU BUSINESS TREFF

Corona-Konkurswelle und Covidkredite



Arno Häfeli, Key Account Manager bei der Creditreform Egeli Basel AG.

Bild: zVg

Die aktuelle Situation rund um die Covid-19-Pandemie sorgt auch in der Wirtschaft für Verunsicherung. Täglich sind in den Medien neue Schlagzeilen zu lesen, sodass man nicht mehr weiss, was wahr ist und was nicht. Am KMU Business Treff vom kommenden 18. August wird **Arno Häfeli**, Key Account Manager bei der Creditreform Egeli Basel AG, die aktuellen Konkurszahlen genau analysieren.

Um zu verstehen, wie sich die medial angekündigte Konkurswelle entwickelt, gilt es zunächst, die momentane Situation zu beleuchten. Im ersten Krisenjahr 2020 ist ebendiese Konkurswelle ausgeblieben und die Neugründungen haben gegenüber dem Vorjahr sogar zugenommen. Um zu verstehen, weshalb dies der Fall ist, lohnt sich ein Blick auf die Voraussetzungen für einen Konkurs. Eine geringe Erfolgsaussicht für den Gläubiger, verbunden mit hohen Kosten und hohen Ansprüchen an den Rechtsöffnungstitel tragen dazu bei, dass in dieser unsicheren Situation die Konkurse rückläufig sind. Ebenfalls wurden im Jahr 2020 17 Milliarden Franken an Covid-Krediten ausbezahlt, was Unternehmen in Schieflage vorerst gerettet hat. Prognosen zufolge werden die Konkurse im Laufe dieses Jahres jedoch zunehmen.

Wer hat Kredite bezogen?

Am KMU Business Treff wird auch die aktuelle Situation bei den Covid-Krediten erörtert. Da die Genehmigung wie auch die Auszahlung unbürokratisch und unkompliziert vorstatten gehen mussten, entstand der Verdacht, dass viele Gesuche missbräuchlicher Absicht waren und sich somit Kriminelle bereichern konnten. Die Teilnehmenden des KMU Business Treff erfahren, welche Branchen die Kredite in welcher Höhe bezogen haben. Arno Häfeli wird in seinem Vortrag erläutern, wie es um die Konkurs-situation in der Schweiz steht und die Hintergründe beleuchten. Auf einer Reise durch das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, zeigt Häfeli die Wichtigkeit des Inkassowesens und die Herausforderung für KMU auf. Beim Apéro bietet sich nach dem Referat die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit dem Referenten und den Gästen. *Rubina Voelkin*

Die Einladungen wurden an die Einzelmitglieder und an die Mitglieder mit dem Upgrade Networking der Wirtschaftskammer verschickt. Um eine Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

KMU-NACHRICHTEN

EBM baut ein Science- und Erlebniscenter

Seit 1997 gibt es auf dem Areal der Elektra Birseck Münchenstein ein Elektrizitätsmuseum. Dieses hatte die Genossenschaft aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens eingerichtet und war eine Weiterentwicklung des schon zehn Jahre zuvor bestehenden Strommuseums. Nun steht im kommenden Jahr bei der Primeo Energie das nächste Jubiläum an – und das Museum soll bis dahin zu einem modernen Science- und Erlebniscenter «Klima & Energie» ausgebaut werden. Die bisher klassische Ausstellung wird abgelöst durch eine zukunftsgerichtete Wissensvermittlung. Am 19. August erfolgt mit zahlreichen Gästen aus Wirtschaft und Politik, darunter der Baselbieter Regierungsrat **Anton Lauber** und **Conrad Ammann**, CEO von Primeo Energie, die Grundsteinlegung. In etwas mehr als einem Jahr, Ende Oktober 2022, soll das neue Center eröffnet werden. *ds*

WIE GRÜNDE ICH IM BASELBIET EIN UNTERNEHMEN?



Kurz vor der Sommerpause ging es bei einem kostenlosen Seminarabend der Wirtschaftskammer Baselland und des Business Parks Oberbaselbiet & Laufental Thierstein um Themen rund um die Unternehmensgründung im Kanton Basel-Landschaft. Das Erstellen eines Businessplans, die Wahl der geeigneten Rechtsform, Unterstützungsoptionen bis hin zu (sozial-)versicherungsrechtlichen Fragen – all diese Bereiche kamen unter den rund 30 Teilnehmenden zur Diskussion. «Die Schweiz ist ein Gründerland, und ich bin

immer wieder beeindruckt von den Ideen und dem Engagement der Leute. Das hat man auch an diesem Anlass gespürt. Neu- und Jungunternehmerinnen und -unternehmer verdienen es, dass man sie unterstützt», so Dominik Rieder von der Wirtschaftskammer. Am 30. September 2021 findet im Haus der Wirtschaft in Pratteln ein weiterer «Gründeranlass» statt. Zusätzliche Informationen dazu folgen rechtzeitig. *ds*

Bild: Wirtschaftskammer



EVENT MANAGEMENT – Bald geht es los mit mehreren Events. Projektleiterin Rubina Voelkin kann endlich in die Umsetzungsphase gehen.

«Die Umsetzung macht viel Spass»

Standpunkt: Frau Voelkin, nach den Sommerferien stehen die ersten physischen Events im Haus der Wirtschaft auf dem Programm. Wie sind Ihre Gefühle?

Rubina Voelkin: Es ist eine grosse Erleichterung, dass es jetzt endlich losgeht. In den vergangenen Monaten waren wir stark mit Vorbereitungen und Planungen beschäftigt, jetzt geht es in die Umsetzungsphase – und diese macht letztlich auch für uns am meisten Spass.

Das Haus der Wirtschaft ist ein junges Gebäude. Welches sind die Herausforderungen?

Das Haus ist durchaus auf Events ausgerichtet, aber es ist auch klar, dass vieles neu ist. In jedem Neubau gibt es Kinderkrankheiten, das Gebäude ist quasi innerlich noch am Wachsen. Die ersten Events werden uns wichtige Live-Erfahrungen liefern, damit wir allfällige Schwachstellen entdecken und die nötigen Anpassungen vornehmen können. Aber das ist in einem Neubau ein ganz normaler Prozess. Im Haus der Wirtschaft gibt es grosse Pläne in Richtung Innovation und Moderne. Das stellt auch Anforderungen an die Qualität der Events.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Die Anmeldeprozesse sollen mehr und mehr digitalisiert werden. Das ist – wie wir im Fall der sechs Jubiläumsabende des HEV Baselland mit verschiedenen Sektionspräsenzen erfahren – durchaus komplex, weil wir

alle Aspekte beachten müssen. Aber dieser Lernprozess ist wichtig, damit sich alle Beteiligten, Organisatoren und Besuchende nach und nach angewöhnen und wir uns Richtung Optimum bewegen können.

Dazu kommen die Corona-Rahmenbedingungen, die immer noch Einfluss nehmen auf die Organisation und das Set-up von Anlässen ...

Das ist richtig. Wir müssen dies insbesondere bei den Kapazitäten und bei den Schutzbestimmungen beachten. Die ersten Anlässe im Sommer können wir mit einem hohen Anteil im Aussenbereich abhalten, was vieles erleichtert. Wir erreichen keine Besuchergrößen, die eine Zertifikatspflicht erfordern, aber wir werden in den Innenräumen vorerst auf die Maskenpflicht setzen. Es ist auch schwer abzuschätzen, wie sich die Besuchenden verhalten werden. Der Grossteil wird sich freuen, endlich wieder an einem Anlass zu sein, andere sind eventuell zurückhaltender. Wir spüren das bei der Beteiligung, die im Vergleich zu früheren Anlässen noch nicht dasselbe Niveau erreicht. Aber bei uns überwiegt die Zuversicht, dass wir wieder Stück für Stück zur Normalität zurückfinden.

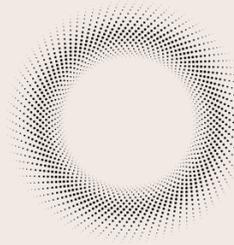
Für den «KMU Networking-Grill» am 25. August und die sechs HEV-Anlässe wird im HDW Garten eine aufwändige Infrastruktur errichtet. Was sind die Vorteile davon?

Neben den ohnehin gedeckten Aussenplätzen in unserer Outdoor Impulse Lounge werden wir mit Mietzelten dafür sorgen, dass wir wetterunabhängig sind. Wir können mit diesen Zusatzbauten rund 300 Personen verpflegen. Das könnte auch für Drittveranstalter interessant sein, die kurzfristig für einen mittelgrossen Event eine bestehende Infrastruktur nutzen wollen. Deshalb bieten wir dies bis Ende September zu attraktiven Konditionen an. Wir sind hier entsprechend flexibel und können auch kurzfristig reagieren.

Welches sind die Perspektiven für die Event-Landschaft im Haus der Wirtschaft?

Wir möchten ein möglichst breites Angebot in den Bereichen Unterhaltung, Information, Seminar aufstellen. Das Haus der Wirtschaft sieht sich generell als Platz für Innovation und Impulse. Dies soll sich in den Events abbilden. Wir machen uns intensive Gedanken über Eventserien, die über das Gewohnte hinausgehen. Ein Beispiel ist die Idee des regelmässigen Events «21 Minuten», einer Talkshow in einem intimeren Rahmen, die spannende Gäste zusammenbringen soll. Auch eine Serie zum Thema Energie ist in Vorbereitung. Wichtig ist ganz einfach, dass sich das HDW nun nach der Corona-Zeit mehr und mehr mit Leben und Spannung füllt.

Kontakt:
E-Mail: r.voelkin@kmu.org
Telefon: 061 927 65 73



HAUS DER WIRTSCHAFT

www.hdw.ch

HEV – Der Hauseigentümergebiet Baselland feiert im Haus der Wirtschaft seinen 101. Geburtstag.

Hauseigentümer feiern

An drei Dienstagen im August und an drei Donnerstagen im September feiert der Hauseigentümergebiet Baselland dieses Jahr im Haus der Wirtschaft seinen 101. Geburtstag.

Am 17. Juli 1920 wurde im «Gasthaus zum Ochsen» in Pratteln der Verband der Haus- und Grundeigentümer des Kantons Basel-Landschaft, der heutige HEV Baselland, gegründet. 101 Jahre später begeht die Institution mit den Mitgliedern ihrer 14 Sektionen mit einem Jahr Verzug das Jubiläum mit sechs Festabenden im Auditorium und im Garten des HDW in Pratteln. Mit diesen Geburtstagsabenden schliesst sich ein Kreis, der geprägt ist von grossem Engagement und viel politischem Einsatz zugunsten der Hauseigentümergebiet im Kanton.

Damals, als unter der Leitung des Liestaler Nationalrats Dr. **Adolf Seiler** der Kantonalverband gegründet worden war, ging es um die per Notrecht vom Bundesrat verordnete Mietzinskontrolle, die stark in den Markt eingriff. Heute geht es um Themen wie Eigenmietwert, Pauschalabzüge für den Liegenschaftsunterhalt, Energiewende, Raumplanung, Baulandverflüssigung, Verdichtung und vieles mehr. **Christoph Buser**, seit 2018 Präsident des HEV Baselland, sagt in einem Interview

im eben erschienenen Jubiläumsmagazin «Mein Haus»: «Die Themen haben sich in den letzten 100 Jahren gar nicht so stark verändert. Natürlich gibt es gesellschaftliche Entwicklungen, in denen bestehende Lösungen infrage gestellt werden. Das ist nichts Schlechtes, Systeme müssen sich anpassen, die Frage ist jeweils nur, wie stark und in welche Richtung. Es ist unsere Hauptaufgabe, Impulse zu setzen oder Gegensteuer zu geben, wenn wir das Gefühl haben, es geht in eine falsche Richtung oder zu schnell.»

An den sechs Jubiläumsabenden im August und September, die von **Dani von Wattenwyl** moderiert werden, an denen der Reigoldswiler Slam-Poetry-Schweizer-Meister **Dominik Muheim** auftritt und der HEV-Jubiläumfilm präsentiert wird, geht es primär um die Geselligkeit. «Ich freue mich sehr, gerade nach dieser Zeit, in der man sich wenig begegnen konnte. Wenn sich die Hauseigentümer treffen, ist die Stimmung meistens sehr gut. Ich freue mich, wieder die Basis zu spüren», so Christoph Buser. *Daniel Schaub*

Die Infrastruktur im HDW-Garten steht bis Ende September auch für Drittveranstalter zur Verfügung. Interesse? Melden Sie sich unter event@hdw.ch oder telefonisch unter 061 927 65 73.



Vom Gründungslokal «Ochsen» (Bild) bis ins Haus der Wirtschaft: der HEV feiert seinen 101. Geburtstag. Bild: Historisches Dokumentenarchiv Pratteln

EVENTS IM HAUS DER WIRTSCHAFT

17. AUGUST 2021

101 Jahre HEV Baselland. Jubiläumsanlass der Sektionen Liestal und Waldenburg (Auditorium und HDW Garten), ab 16.30 Uhr (für eingeladene Gäste).

18. AUGUST 2021

KMU Business Treff. Event der Wirtschaftskammer mit Creditreform Egeli Basel AG zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Zahlungsmoral und die Konkurse. 18 – 19.15 Uhr (für angemeldete Gäste).

24. AUGUST 2021

101 Jahre HEV Baselland. Jubiläumsanlass der Sektionen Muttenz, Münchenstein und Therwil-Ettingen-Biel-Benken (Auditorium und HDW Garten), ab 16.30 Uhr (für eingeladene Gäste).

25. AUGUST 2021

«KMU Networking-Grill». Netzwerkveranstaltung der Wirtschaftskammer Baselland (HDW Garten), ab 18 Uhr (für eingeladene Gäste). Siehe Artikel auf Seite 10.

31. AUGUST 2021

101 Jahre HEV Baselland. Jubiläumsanlass der Sektionen Gelterkinden und Sissach-Läufingen (Auditorium und HDW Garten), ab 16.30 Uhr (für eingeladene Gäste).

6. UND 7. SEPTEMBER 2021

Swiss Innovation Challenge. Second Pitch. Auditorium und Foyer, ganztägig (für Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

9. SEPTEMBER 2021

101 Jahre HEV Baselland. Jubiläumsanlass der Sektionen Allschwil-Schönenbuch und Pratteln (Auditorium und HDW Garten), ab 16.30 Uhr (für eingeladene Gäste).

16. SEPTEMBER 2021

101 Jahre HEV Baselland. Jubiläumsanlass der Sektionen Binningen-Bottmingen-Oberwil und Birsfelden (Auditorium und HDW Garten), ab 16.30 Uhr (für eingeladene Gäste).

23. SEPTEMBER 2021

101 Jahre HEV Baselland. Jubiläumsanlass der Sektionen Aesch-Pfeffingen, Arlesheim und Reinach (Auditorium und HDW Garten), ab 16.30 Uhr (für eingeladene Gäste).

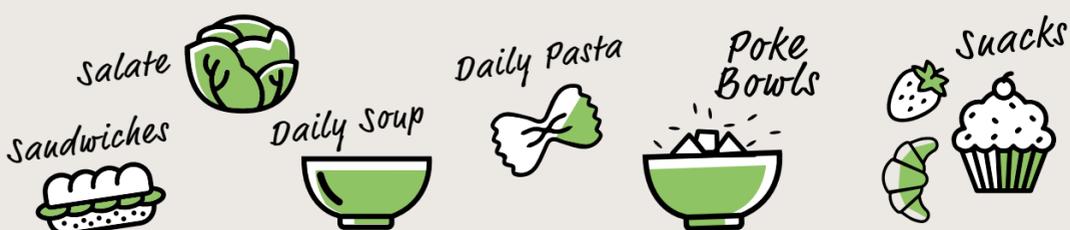
BOOST YOUR DAY

www.hdw-boost.ch

BOOST

eat & drink

Die moderne Food Bar. Die Food Bar BOOST in Pratteln im Haus der Wirtschaft an der Hardstrasse 1 ist nun vollständig geöffnet. Das Angebot nimmt Sie mit auf eine gastronomische Reise um die Welt. Die Küche ist kreativ, saisonal und frisch. Und lecker!



SO GEHT'S

Sandwiches, Pasta, Suppe, Poke Bowls, Ramen und Salat müssen vorerst auf www.hdw-boost.ch bis 9 Uhr vorbestellt und können von 11.30-14 Uhr an der Theke abgeholt werden.

Müsli, Snacks, Frühstück und Getränke sind ohne Vorbestellung von 7 bis 16 Uhr erhältlich.

Zahlart: Visa, V Pay, Mastercard, Maestro, Twint

📍 Parkplätze hat es genug und zu Fuss ist das BOOST drei Minuten vom Prattler Bahnhof entfernt (beim Kunimatt-Kreisel).

Gute Geschäfte am ...

Amazonas

AB
CHF 70.-
PRO
STUNDE



HDW

HAUS DER WIRTSCHAFT

Tagungs- und Eventcenter

Kontakte

Haus der Wirtschaft
Tagungs- und Eventcenter (TEC)
Hardstrasse 1
CH-4133 Pratteln

🌐 www.hdw.ch/tec

✉ tec@hdw.ch

☎ +41 61 927 64 55



zur Buchungsplattform
portal.hdw.ch

Foto: Themenraum «Amazonas»

Das Tagungs- und Eventcenter (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln setzt auf 2000 m² neue Massstäbe für Ihre individuellen Meetingansprüche. In direkter Nähe zur Autobahn A2/A3 und dem Bahnhof SBB stehen 12 modernste Veranstaltungsräume und ein einzigartiges Auditorium zur Verfügung. In den stilvollen Themenräumen «Panama», «Casablanca», «Amazonas», «Malawi», «Camargue», «Mumbai», «Malibu» lässt sich mit innovativen Ideen die Welt erobern. **Mitglieder der Wirtschaftskammer profitieren von attraktiven Vorzugskonditionen.**

EDITORIAL

Covid-Zertifikat am Arbeitsplatz?



Dominik Rieder,
Geschäftsführer
Arbeitgeber Baselland

Sollen Arbeitgeber das Covid-Zertifikat einsehen dürfen? Diese Frage wurde in den vergangenen Tagen und Wochen medial intensiv diskutiert, nachdem Roche-CEO Severin Schwan darauf hinwies, dass er seine Mitarbeitenden in der Schweiz nicht fragen könne, ob sie geimpft seien.

Der Bundesrat hat die Nutzung des Covid-Zertifikats, das man nur erhält, wenn man geimpft, genesen oder negativ getestet ist, für den Arbeitsplatz explizit nicht vorgesehen. Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, hat nun gefordert, dass das Zertifikat auch im Arbeitsbereich eingesetzt werden könnte. Was ist davon zu halten?

Als Arbeitgeber ist man zum einen für den Schutz der Gesundheit seiner Arbeitnehmenden verantwortlich, zum anderen ist man auch gesetzlich verpflichtet, Schaden vom Unternehmen abzuhalten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass mit der Homeoffice-Pflicht die Arbeitgeber über Gebühr belastet wurden, ist die Forderung von Valentin Vogt nachvollziehbar: Als Arbeitgeber sollte man alles unternehmen wollen, um seine Mitarbeitenden und sein Unternehmen optimal und verhältnismässig zu schützen. Das Zertifikat kann dabei helfen.

Der konkrete Einsatz allerdings wird eine Gratwanderung sein, nicht zuletzt, weil sich die Stimmung im Betrieb durch eine Ungleichbehandlung von Personen mit und ohne Zertifikat radikal verschlechtern kann.

Klar zu weit führt die Regel, welche nun bei einigen US-amerikanischen Unternehmen, allen voran bei Google und Facebook, angewendet wird und verlangt, dass Mitarbeitende eine Impfung nachweisen müssen, um wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Dies funktioniert – wenn überhaupt – nur, sofern dauerhaftes Homeoffice eine Möglichkeit für alle Arbeitnehmenden darstellt.

Bei Betrieben, welche die Ansteckungssituation im Griff haben, beispielsweise durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln oder durch Teilnahme an einem wöchentlichen Testprogramm, erscheint der Einsatz des Covid-Zertifikats als nicht zwingend.

Schliesslich ist es aber gewiss sinnvoll, diese Debatte jetzt zu führen, wo die Fallzahlen und die Belegzahlen der Intensivstationen relativ tief sind, um staatlich verordneten Überreaktionen bei allenfalls wieder steigenden Fallzahlen zuvorkommen.

LOHNGLEICHHEIT – Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Dieser Grundsatz gilt auch im öffentlichen Beschaffungswesen. Im vergangenen Mai hat der Kanton Basel-Stadt Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen eingeführt. Betroffen sind auch Unternehmen aus dem Baselbiet.

Basel-Stadt kontrolliert Anbietende



Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann verbietet seit 1996 Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Frauen und Männer sollen für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten..

Bild: Shutterstock

Der in der Bundesverfassung festgehaltene Grundsatz «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» gilt auch im öffentlichen Beschaffungswesen. Dem Kanton Basel-Stadt ist dieser Grundsatz «ein grosses Anliegen», wie es in einer Anfang Jahr veröffentlichten Medienmitteilung des Präsidialdepartements heisst.

Selbstdeklarationspflicht

Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Stadt bei Ausschreibungen auf den 1. Mai dieses Jahres eine Selbstdeklarationspflicht für Unternehmen eingeführt. Anbieterinnen und Anbieter müssen seither zusammen mit der Offerte eine Selbstdeklaration inklusive Nachweis zur Lohngleichheit im Unternehmen einreichen. Diese Regelung gilt auch für ausserkantonale Unternehmen, also auch für jene aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Bei Unternehmen, die einen Auftrag erhalten haben, überprüft der Kanton Basel-Stadt die Lohngleich-

heit mit Stichkontrollen. Er setzt dafür Logib, das Standard-Analyse-Tool des Bundes, ein. Fehlbare Unternehmen haben ein Jahr Zeit, um Korrekturen vorzunehmen. Danach können Sanktionen ausgesprochen werden.

Kleine Firmen noch ausgenommen

Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden sind von dieser Regelung vorerst noch ausgenommen. Weil es für diese Unternehmen erst seit Kurzem möglich ist, die Lohngleichheit mit Logib zu analysieren, gilt für sie eine einjährige Einführungsphase, während der Basel-Stadt auf Kontrollen verzichtet. «Die Unternehmen haben so die Chance, sich mit Logib vertraut zu machen und wo nötig Korrekturmassnahmen zu ergreifen», teilt der Kanton Basel-Stadt mit.

Mit dem Standard-Analyse-Tool Logib können Unternehmen überprüfen, ob die Lohngleichheit im eigenen Betrieb eingehalten wird. Das Tool wird den Unternehmen vom Bund zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung des Webtools ist kostenlos, anonym, sicher und einfach.

Logib besteht aus zwei Modulen. Modul 1 beruht auf einer statistischen Methode und ist daher besonders für grössere Betriebe mit vielen Mitarbeitenden gut geeignet. Kleinere Unternehmen können das neue Modul 2 verwenden.

In sieben Schritten zur Analyse

Logib führt die Anwendenden in sieben Schritten zur Lohngleichheitsanalyse. Zuerst müssen die Daten aufbereitet und erfasst werden. Die hierfür benötigte Zeit ist abhängig von der Unternehmensgrösse und der Datenpflege.

Für eine erste Analyse sollten in den meisten Fällen zirka zwei Arbeitstage eingeplant werden, wie es auf der Website des Bundes heisst (Adresse siehe unten). Für nachfolgende Analysen halbiert sich diese Zeit. Nach dem Einlesen der Daten in Logib ist die Auswertung in we-

nigen Minuten verfügbar. Beim Modul 2 für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden nimmt die Lohngleichheitsanalyse inklusive Vorbereitung der Daten etwa einen halben Tag bis zu einem Tag in Anspruch.

Reto Anklin

www.logib.ch

MERKBLATT

Der Kanton Basel-Stadt hat ein Merkblatt zum Thema Lohngleichheit ausgearbeitet. Es richtet sich an Unternehmen, die sich an einem Beschaffungsverfahren des Kantons Basel-Stadt beteiligen. Es informiert über den Ablauf und die Hintergründe der Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und ergänzt die Erläuterungen in der Selbstdeklaration. *ra*

www.gleichstellung.bs.ch

BASLER MINDESTLOHN – Arbeitgeber Baselland ist beim Baselpolier Regierungsrat wegen des im Kanton Basel-Stadt beschlossenen Gesetzes für einen Mindestlohn vorstellig geworden.

Entsendegesetz darf nicht das Vorbild sein

Das am vergangenen 13. Juni von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt angenommene Gesetz betreffend Einführung eines kantonalen Mindestlohns könnte auch Folgen für Arbeitgeber haben, die im Baselbiet ansässig sind. In einem Schreiben hat Arbeitgeber Baselland den Baselpolier Regierungsrat auf diese Gefahr aufmerksam gemacht und ihn gebeten, wenn nötig Gegensteuer zu geben.

Konkret geht es aus Sicht der Baselpolier Arbeitgeber bei der Umsetzung des Mindestlohns vor allem um den geografischen Geltungsbereich. Dabei geht es um die Frage, welche Arbeitgeber vom Mindestlohn in geografischer Hinsicht erfasst werden sollen. Zu erwarten ist,

dass der Geltungsbereich des neuen Gesetzes Arbeitgeber umfasst, die ihren Sitz auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt haben.

Nur für ansässige Unternehmen

Allerdings wurde bereits im Abstimmungskampf und auch im Nachgang, immer wieder die Idee aufgeworfen, dass das Gesetz über den Mindestlohn nach dem Prinzip des Entsendegesetzes ausgestaltet werden könnte. Das hätte zur Folge, dass auch auswärtige Unternehmen, welche Leistungen auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt erbringen, die Bestimmungen zum Mindestlohn einhalten müssten.

Die Deklarationspflicht betreffend Mindestlohn würde selbst dann gel-

ten, wenn ein Arbeitgeber mehr Lohn bezahlt, als der jeweils geltende Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt. Aus Sicht der Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft gilt es, eine Ausgestaltung des Mindestlohngesetzes nach dem Vorbild des Entsendegesetzes zu verhindern.

Regierungsrat soll sich einsetzen

Arbeitgeber Baselland ist mit diesem Thema beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vorstellig geworden und hat ihn gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass eine Umsetzung nach dem Prinzip des Entsendegesetzes verhindert wird. Darüber hinaus werde weiter zu beobachten sein, ob sich politische Bestrebun-

gen zur Einführung eines Mindestlohns auch im Kanton Basel-Landschaft anbahnen.

Erster Deutschschweizer Kanton

Im Kanton Basel-Stadt konnte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns trotz geschlossenem Einsatz der Basler Wirtschaftsverbände nicht verhindert werden. Damit hat nun Basel-Stadt als erster Deutschschweizer Kanton einen gesetzlichen Mindestlohn. Einen staatlichen Mindestlohn kannten bislang die Westschweizer Kantone Neuenburg (20 Franken pro Stunde), Genf (23 Franken) und Jura (20 Franken). Der Kanton Tessin hat differenzierte Mindestlöhne beschlossen. *Dominik Rieder*

ARBEITGEBERVERBAND BASELLAND

Arbeitgeber Baselland versteht sich als Dienstleister für Arbeitgeber im Kanton Basel-Landschaft. Die Angebote von Arbeitgeber Baselland stehen allen arbeitgebenden Mitgliedern der Wirtschaftskammer Baselland zur Verfügung.



Dr. Dominik Rieder
Geschäftsführer Arbeitgeber Baselland

Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Telefon: +41 61 927 64 75
E-Mails: info@arbeitgeber-bl.ch
d.rieder@kmu.org

www.kmu.org/arbeitgeber-bl

150 JAHRE – Die Urs Schaub AG in Binningen feiert dieses Jahr ihr 150-jähriges Bestehen. Der Sanitärinstallationsbetrieb wird heute von Michael und Alexandra Frei-Schaub in sechster Generation geführt.

Familientradition seit 1871

Vor 150 Jahren legte Spenglermeister **Anton Bader** den Grundstein zur heutigen Urs Schaub AG. Der heute auf sanitäre Anlagen und Installationen sowie Badezimmer-Renovierungen spezialisierte Binninger Traditionsbetrieb wird mit dem aktuellen Inhaber-Ehepaar **Michael und Alexandra Frei-Schaub** mittlerweile von der sechsten Generation geführt. Beschäftigt werden 18 Mitarbeitende, wovon drei den Beruf des Sanitärinstallateurs EFZ erlernen und ein weiterer Lernender als Haustechnikpraktiker EBA Sanitär ausgebildet wird.

Von der Einzelfirma zur AG

Während 133 Jahren – von 1871 bis 2004 – wird der Betrieb von den jeweiligen Inhabern als Einzelfirma geführt. Anfänglich wird das Unternehmen jeweils dem ältesten Sohn zur Weiterführung übergeben. Nach dem Firmengründer Anton Bader geht der Betrieb in die Hände von **Hans Bader** über. Diesem folgt dessen ältester Sohn **Jean Bader**. 1954, nach 83 Jahren, endet die Ära Bader. In Ermangelung von männlichen Nachkommen übernimmt **Hans Schaub**, der Schwiegersohn von Jean Bader, den Betrieb. Die Firma firmiert fortan unter dem Namen Schaub. 1981 übernimmt dessen Sohn **Urs Schaub** die Führung des damals 110 Jahre alten Traditionsbetriebs. Und 23 Jahre später wird die Einzelfirma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und ist per 1. Januar 2004 als «Urs Schaub AG» im Handelsregister eingetragen. Urs Schaub war nebenamtlicher Gewerbeschullehrer und hat mit der



Michael und Alexandra Frei-Schaub führen den Traditionsbetrieb in der sechsten Generation.

Bild: mwb

Lehrlingsausbildung in seinem Betrieb begonnen. Während vieler Jahre war er zudem Präsident des Spenglermeisterverbands Baselland, einer der Vorgänger-Organisationen der heutigen suissetec nordwestschweiz. 2013 wird die Firma an die sechste Generation übergeben. **Michael Frei**, Schwiegersohn von Urs Schaub, und seine Schwägerin **Olivia Jeker-Schaub** übernehmen die Geschäftsleitung und führen den Betrieb im Sinne ihrer Vorgänger weiter. Im gleichen Jahr wird die Spenglerei aufgegeben, nachdem weder Frei noch Jeker gelernte Spengler sind. «Damals eine sehr schwierige Entscheidung», wie

Michael Frei heute einräumt. Doch die Konzentration der Kräfte auf den Sanitärbereich habe sich inzwischen als richtig erwiesen.

Der Kunde ist König

Ende März 2018 verlässt Olivia Jeker-Schaub nach 19 Jahren den Familienbetrieb und nimmt eine neue Herausforderung an. Bereits per 1. Januar 2018 hat Michael Frei die alleinige Verantwortung als Geschäftsführer übernommen. Unterstützt wird er seither von seiner Frau **Alexandra Frei-Schaub**, ebenfalls eine Tochter von Urs Schaub. Sie ist Mitinhaberin der Firma und verantwortet die Bereiche

Finanzen und Administration. Die sechste Inhabergeneration verfügt über eine solide Berufsausbildung: Michael Frei ist eidgenössisch diplomierter Sanitärplaner EFZ, seine Ehefrau Alexandra verfügt sogar über drei branchenspezifische Abschlüsse: Sanitärmonteurin EFZ, Spenglerin EFZ und Haustechnikplanerin EFZ. Alexandra Frei-Schaub, Ur-Ur-Enkelin des Firmengründers Anton Bader, legt Wert auf die Feststellung, dass seit 150 Jahren stets ein Grundsatz gegolten habe und weiterhin gelte: «Der Kunde ist König und wir werden unser Bestes geben, unsere Kundschaft zufriedenzustellen.» *Marcel W. Buess*

KMU-NACHRICHTEN

PEARL Schweiz feiert 25-Jahr-Jubiläum



Der Firmensitz von PEARL Schweiz am Grüssenhölzliweg in Pratteln mit dem Outlet-Store. Bild: zvg

PEARL war ursprünglich ein kleiner EDV-Händler in Deutschland. Mittlerweile handelt es sich um ein internationales Technologie-Unternehmen, das in verschiedenen Ländern tätig ist, seit 1996 auch in der Schweiz. Vor 25 Jahren wurde die PEARL Schweiz GmbH gegründet. Der Firmensitz befindet sich am Grüssenhölzliweg 5 in Pratteln. Dort befindet sich auch einer von insgesamt vier Outlet-Stores in der Schweiz. Die PEARL Schweiz GmbH ist Mitglied des Gewerbevereins KMU Pratteln.

Das Unternehmen will die «bestmögliche Auswahl an innovativen Produkten aus allen Bereichen des Lebens» anbieten. Und zwar zu Preisen, die sich jeder leisten könne, wie das Unternehmen in einer Selbstdarstellung schreibt. Mit rund 16 000 Produkten bezeichnet sich PEARL als einer der führenden Technikhändler in der Schweiz. Das Hauptgeschäft wickelt sich im Versandhandel ab. Das Produktspektrum reicht von Batterien, Games, Lifestyle-Elektronik bis zu Software und Unterhaltungs-Multimedia. *Marcel W. Buess*

ANZEIGE

Erfolgreich inserieren im

standpunkt 
DER WIRTSCHAFT

Mit Ihrer Botschaft im Standpunkt der Wirtschaft erreichen Sie:

- Rund 35 000 Adressen mit Schwerpunkt im Wirtschaftsgebiet Nordwestschweiz
- Entscheidungsträger der regionalen KMU-Wirtschaft
- 10 000 Mitglieder der Wirtschaftskammer Baselland
- Eine wirtschaftlich interessierte Qualitätsleserschaft
- Sowohl B2B-Kunden wie Konsumentinnen und Konsumenten



Als Mitglied der **Wirtschaftskammer Baselland** profitieren Sie von **attraktiven Rabatten!**

Erika Sprecher berät Sie gerne!
061 927 65 38
dispo@standpunkt.ch



POLIT-KOLUMNE

Indiskretionen? «Ich weiss etwas, was Du nicht weisst!»

Sie heissen mit Vornamen Pirmin, Thierry, Erich, Daniel, Hannes, Charles, Marianne, Othmar, Beat, Martin und Heidi, und sie machen als Mitunterzeichner einer Motion des St. Galler Mitte-Ständerats Benedikt Würth das Dutzend jener Kantonsvertreter voll, das den Bundesrat beauftragen möchte, endlich harte «Massnahmen gegen das System von Indiskretionen» zu ergreifen. Gefordert wird «gezieltes Identifizieren, Korrigieren und Sanktionieren», weil dauernd Vertrauliches oder gar Geheimes über den Politbetrieb im Bundeshaus zu viel zu vielen Medienschaffenden durchsickere.

«Von Einzelfällen kann längst nicht mehr die Rede sein», es müsse von einem eigentlichen System von Indiskretionen gesprochen werden, entrüstet sich der seit Sommer 2019 im «Stöckli» politisierende Ostschweizer Würth. Er sorgt sich – wegen des per Indiskretionen angeblich erzeugten medialen Mainstreams – über Druckaufbau auf den Bundesrat während der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sowie über «gezielte Ablenkung von eigenen Unzulänglichkeiten, indem die Debatte auf bestimmte Schauplätze gelenkt wird».

Auf dem Spiel steht laut Würth das Vertrauen der Bundesratsmitglieder in die per Konkordanz und Kollegialität «regierende» Vollzugsbehörde. Zudem würden im Beziehungsgeflecht Bund/Kantone die Behörden insgesamt geschwächt. Schliesslich führe das Durchsickern von Details beispielsweise über Verhandlungen dazu, dass Landesinteressen nicht mehr bestmöglich wahrgenommen werden könnten. Wenn das alles zuträfe, müsste man sich tatsächlich grosse Sorgen um Wohl und Wehe der Eidgenossenschaft machen.

Beim Bundesrat ist Ständerat Würth gemäss Stellungnahme vom 28. April 2021 («Ablehnung der Motion») mit seinem Alarmvorstoss allerdings bereits abgeblitzt. Denn er ist einem Trugbild erlegen, das der Bundesrat selber mit grosser Gelassenheit korrigiert: «Der Bundesrat verurteilt Indiskretionen. Und er teilt die Feststellung des Motionärs, dass es in letzter Zeit vermehrt solche gab. Der Bundesrat sieht darin jedoch kein «System von Indiskretionen». Die Anzahl der Indiskretionen hängt insbesonde-



«LÄNGST NICHT JEDE PUBLIZISTISCHE SPEKULATION, DIE IN DEN SONNTAGSDRUCKSACHEN ALS «GEHEIMPAPIER AUS BERN» HOCHGEJUBELT WIRD, VERDIENT DIESEN STEMPEL.»

Peter Amstutz*

re von der Anzahl «brisanter», für die breite Öffentlichkeit im Fokus stehender Themen ab. Die Coronakrise und die damit verbundenen Folgen für die ganze Gesellschaft können eine Erklärung für die höhere Zahl von Indiskretionen sein. Es gab aber auch schon früher solche Phasen.»

Längst nicht jede publizistische Spekulation zu tagesaktuellen Aufregungen, die mit Schlagzeilen und Wichtigkeit zur Steigerung der Aufmerksamkeit sowie der eigenen Wichtigkeit vorzugsweise in den Sonntagsdrucksachen als «Geheimpapier aus Bern» hochgejubelt wird, verdient diesen Stempel. Das Allermeiste ist auf fantasievolle Interpretationen kreativer Mitdenkender zurückzuführen – oder bezüglich Geheimhaltungswert manchmal auch ganz einfach frei erfunden. Wirkliche Geheimtraktanden des Bundesrates gehen nämlich schon lange nur als nummerierte Papierkopien gegen Quittung an zehn höchst verschwiegene Empfänger: sieben Bundesratsmitglieder, den Bundes-

kanzler sowie die beiden Vizekanzler. Sowohl die Verteilung als auch die Rückgabe und Vernichtung solcher Sitzungsunterlagen wird ausnahmslos quittiert und protokolliert. Werden auch Mitglieder der parlamentarischen Geschäftsprüfungsdelegation nach klar definiertem Verfahren ins Vertrauen gezogen, erweitert sich der Kreis der zur Verschwiegenheit verpflichteten Geheimnisträger um sechs Personen. Die «Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen» (Artikel 293) und die «Verletzung des Amtsgeheimnisses» (Artikel 320) sind Officialdelikte mit Sanktionsandrohung des Strafrechtbuches (StGB).

Wenn die Wirklichkeit so aussähe, wie sie von zwölf besorgten Ständeratsmitgliedern in der Motion Würth beschrieben wird, nämlich als System hemmungsloser Geschwätzigkeit an höchsten Stellen unter der Bundeskuppel, dann müsste sich das längst auch durch Anzeigen und Strafverfahren belegen lassen. Dazu sagt der Bundesrat aber: «In den letzten Jahren wurden mehrere Anzeigen eingereicht. Zu Verurteilungen kam es hingegen nicht. Der Bundesrat lehnt weitergehende Massnahmen ab.» Dies, weil vermeintliche oder nur vermutete Indiskretionen nicht zwingend aus den federführenden Departementen stammen müssten und weil die Quellen von Indiskretionen in den meisten Fällen kaum identifiziert werden könnten.

Darum sei empfohlen, sich weiterführende Gedanken darüber zu machen, wo Lecks eventuell zu finden sein dürften, falls dies überhaupt nötig erscheint. Zum Beispiel bei den personell hoch überdotierten Informationsdiensten der Departemente und Bundesämter. Oder bei den auf mannigfachen Schleichwegen dauernd ins Vertrauen gezogenen Parteisekretariaten. Vielleicht aber auch im Umfeld von Kantonsregierungen, die dank Föderalismus im Gesetzgebungsverfahren in erstrangiger Vertrauensposition ständig auf dem Laufenden gehalten werden müssen und ebenfalls versucht sein könnten, solche Privilegierung zu missbrauchen.

*Peter Amstutz, ehemaliger Leiter der Bundeshaus-Redaktion der «Basler Zeitung»

Der Autor gibt seine eigene Meinung wieder. Diese muss sich nicht mit jener der Wirtschaftskammer decken.

RATGEBER RECHT – Werden Planungsleistungen ausgeschrieben, unterstehen diese den Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes. Wird aber ein Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben, so können andere Bestimmungen formuliert werden.

Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe: Das gilt

Dr. Dominik Rieder

Andreas Dürr

Alexander Heinzelmann

David Hug

Markus Prazeller

Philipp Rupp



Das Basellandschaftliche Gesetz über öffentliche Beschaffungen (BeG), das derzeit revidiert wird (siehe Seite 10), unterteilt in §3 Abs. 1 öffentliche Beschaffungen in Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Je nach Gegenstand des Auftrags kommen unterschiedliche Schwellenwerte und Verfahrensarten zur Anwendung.

Für Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe, so das BeG in §3 Abs. 3, gilt demgegenüber §20 des selben Gesetzes. Jene Bestimmung hält fest, dass der Auftraggeber das Wettbewerbsverfahren im Einzelfall zu regeln hat und entsprechend von den Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes abweichen kann. Die Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes gelten zwar «sinngemäss»,

aber nur «soweit in den konkreten Wettbewerbsbestimmungen keine anderen Regelungen getroffen sind», so der Wortlaut von §20 Abs. 3 BeG.

Werden Planungsleistungen ausgeschrieben, unterstehen diese den Bestimmungen und damit auch den Schwellenwerten des Beschaffungsgesetzes. Wird demgegenüber ein Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben, so können andere Wettbewerbsbestimmungen formuliert werden.

Nicht von allen Normen befreit

Vorsichtig ausgedrückt kann damit der Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb neben den Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen als vierte Verfahrensart bezeichnet wer-

den, da abweichende Bestimmungen definiert werden können. Bei deren Gestaltung ist der Auftraggeber nicht von allen gesetzlichen Normen befreit, vielmehr müssen die Wettbewerbsbestimmungen den Grundsätzen der gesetzlichen Ordnung entsprechen. Art. 12 Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB) bestimmt dazu u.a., dass die Wettbewerbsbestimmungen nicht diskriminierend sein dürfen, das Gleichbehandlungsgebot zu beachten ist, ein wirksamer Wettbewerb gesichert und Ausstandsregeln zu beachten sind.

Fachverbände haben zu diesem Zweck Regelwerke erstellt (z.B. SIA-Ordnung 142), welche für Wettbe-

werbe, resp. für die zu verabschiedenden Wettbewerbsbestimmungen, hinzugezogen werden können. Zentral ist, dass eine unabhängige Jury über die eingegangenen Angebote frei und gemäss den gesetzlichen Grundsätzen entscheiden kann, sowie, dass deren Entscheid als nachvollziehbar ausgewiesen werden kann. Ein reiner Losentscheid der Jury wäre mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar.

Verstösst der Auftraggeber gegen Rahmenbedingungen oder regelt er diese nicht klar, muss er damit rechnen, dass der Entscheid auf Beschwerde hin durch das zuständige Gericht aufgehoben wird.

Philipp Rupp ist Mitglied des Legal-Teams der Wirtschaftskammer Baselland.

LEGAL-TEAM

Die Wirtschaftskammer Baselland steht ihren Mitgliedern für eine juristische Erstberatung zur Verfügung.

Das Legal-Team von sechs Rechtsanwälten im Haus der Wirtschaft in Pratteln wird von Dr. **Dominik Rieder** geleitet und besteht weiter aus **Markus Prazeller** und **David Hug** (Wagner Prazeller Hug AG), **Alexander Heinzelmann** (Heinzelmann & Levy), **Philipp Rupp** (Rupp Meier Rechtsanwälte) und **Andreas Dürr** (Battagay Dürr AG). Sie schreiben regelmässig in der Rubrik «Ratgeber Recht» über aktuelle rechtliche Themen.

Kontakt zum Legal-Team:
Wirtschaftskammer Baselland
KMU-Dienstleistungen
Dr. Dominik Rieder
Head Legal Wirtschaftskammer
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Telefon: 061 927 66 70

E-Mail: d.rieder@kmu.org

Bauunternehmen



Rofra Bau AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Beratung/Coaching

www.adlatus-nordwestschweiz.ch
Für KMU: Strategie, Marketing,
Finanzen, Nachfolge, Startup,
Interim-/Projekt-Management
078 842 40 08

Bodenbeläge



Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glatt-fankhauser.ch/www.glatt-fankhauser.ch
061 921 94 35

Brandschutz

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Briefkästen & Reparaturen

Fünfschilling AG
Binningen – Basel – Kaiseraugst
www.fuenfschilling.ch
061 426 91 41

Gerber-Vogt AG
Briefkästen, Paketboxen, Sonderanfertigungen
www.aludesign.ch, info@aludesign.ch
061 487 00 00

Digital-, Sieb-, Offset- und Textildruck



Druckerei Dietrich AG
Pfarrgasse 11, 4019 Basel
www.druckerei-dietrich.ch
061 061 639 90 39

Druckerei & Lettershop

DICAD GmbH
Ribigasse 5, 4434 Hölstein
www.dicad.ch, info@dicad.ch
061 953 00 22

Energieoptimierung

Ihr unabhängiger Strombroker
Reenergy GmbH
4104 Oberwil
www.mr-reenergy.ch
079 104 71 71

Fenster



Gerber-Vogt AG
Fenster- und Fassadenbau
www.gerber-vogt.ch
061 487 00 00

Schneider System AG

Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Flachdach/Abdichtungen

A + B Flachdach AG
Reinach/Basel
www.abflachdach.ch
061 381 70 00

Floristik & Gastronomie



Blumen Hug AG
Hohenrainstrasse 2, 4133 Pratteln
www.blumenhug.ch
061 821 51 84

Garten & Umgebung

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Gebäudetechnik



suissetec nordwestschweiz
Grammetstrasse 16, 4410 Liestal
www.suissetec-nws.ch
061 926 60 30

Grafik/Werbung

Grafik – massgeschneidert für KMU
Erwin Schönholzer, Grafik-Atelier
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln
info@esch.ch
061 927 65 25

Haushaltgeräte

M. Wagner & Co. AG
Schlossstrasse 21, 4133 Pratteln
www.wagnerhaushalt.ch
061 821 11 12

Immobilien Management



Rofra Immobilien AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94



SIGNUM AG – Rund um Immobilien
Hauptstrasse 50, 4102 Binningen
www.signum.ch
061 426 96 96

Informatik



SOWACOM «Your all-in-one IT-Partner»
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Integrationsfragen

Ausländerdienst Baselland
Bahnhofstrasse 16
4133 Pratteln
www.ald-bl.ch, info@ald-bl.ch
061 827 99 00

Internet/Telefonie

ImproWare AG – Breitband.ch
Zurlindenstrasse 29, 4133 Pratteln
www.breitband.ch
061 826 93 07

SOWACOM «Ihr Swisscom Gold-Partner»
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Parkettbeläge



Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glatt-fankhauser.ch/www.glatt-fankhauser.ch
061 921 94 35

Patent- und Markenanwälte

BOHEST AG
Holbeinstrasse 36–38, 4051 Basel
www.bohest.ch, mail@bohest.ch
061 295 57 00

Braunpat Braun Eder AG
Holeestrasse 87, 4054 Basel
www.braunpat.ch, info@braunpat.ch
061 307 90 30

Reinigungsunternehmen



Top Clean
Reinigungen / Hauswartungen
Bottmingerstrasse 52, 4102 Binningen
www.top-clean.ch
061 422 11 50

Sanierung & Renovation



Rofra Baumanagement AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Sicherheitssysteme



bürgi.com AG
Waldeckstrasse 100, 4127 Birsfelden
www.buergicom.ch, info@buergicom.ch
+41 61 319 65 00

Schreinereien

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Schwimmbad & Naturpool

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Tore



Torbau Sissach
Sektionaltore & Klimatore
Schnellauftore
Brandschutz-türen
www.torbau-sissach.ch
061 971 89 80

Transport & Logistik



Felix Transport AG
Talstrasse 47, 4144 Arlesheim
www.felixtransport.ch
061 766 10 10

Treuhand/Beratung

ARBEST Treuhand AG
AbschlussRevisionBeratungEvaluationSteuernTreuhand
Bahnhofstr. 64, 4313 Möhlin
www.arbest.ch, kontakt@arbest.ch
061 855 20 00

Treuhand/Revision

AGEBA TREUHAND AG
Hofackerstrasse 3a, 4132 Muttentz
www.ageba.ch, info@ageba.ch
061 467 96 66



BDO AG
Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal
www.bdo.ch
061 927 87 00

BDO AG
Münchensteinerstr. 43, 4052 Basel
www.bdo.ch
061 317 37 77

BDO AG
Baselstrasse 160, 4242 Laufen
www.bdo.ch
061 766 90 60

Treuhand/Revision



Duttweiler Treuhand AG
Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
www.duttweiler-treuhand.ch
061 927 97 11

ONLINE TREUHAND AG

Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach
www.onlinetreuhand.ch
061 717 81 91



Ramseier Treuhand AG
Krummeneichstrasse 34,
4133 Pratteln, www.rta.ch
061 826 60 60



Testor Treuhand AG
Holbeinstrasse 48, 4002 Basel
www.testor.ch
061 205 45 45



TRETOR AG
Industriestrasse 7, 4410 Liestal
www.tretor.ch
061 926 83 83

TRETOR AG
Aeschenplatz 4, 4052 Basel
www.tretor.ch
061 270 10 70

Treuhand Böhi
Schützenweg 3, 4102 Binningen
www.treuhandboehi.ch
076 507 07 67

Vermessung

Jermann Ing. + Geometer AG
Arlesheim, Liestal, Sissach, Zwingen
www.jermann-ag.ch
061 706 93 93

Versicherungen & Vorsorge



Die Mobiliar, 4147 Aesch
Generalagentur Stephan Hohl
www.mobiliaesch.ch
061 756 56 56

Weine und Destillate

Siebe Dupf Kellerei AG
Kasernenstrasse 25, 4410 Liestal
www.siebe-dupf.ch
061 921 13 33

POSITIONIEREN SIE IHRE KOMPETENZ – HIER WERDEN SIE GEFUNDEN!

Ihr Angebot richtet sich vorwiegend an Geschäftskunden, Firmeninhaber und dem Gewerbe zugewandte Personen? Dann sollte Ihr Firmeneintrag hier aufgeführt sein. Das Firmenregister erscheint in jeder der 19 Ausgaben pro Jahr mit einer Auflage von rund 35 000 Exemplaren. Ihr Eintrag unter der Rubrik Ihres Tätigkeitsbereichs erreicht regelmässig einige Tausend Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik in der Nordwestschweiz.

Wirtschaftskammer Baselland
Anzeigenservice Standpunkt
Erika Sprecher
Tel. direkt +41 61 927 65 38
dispo@standpunkt.ch